



**N i e d e r s c h r i f t**

**über die 61. - öffentliche - Sitzung  
des Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz  
am 22. Juni 2020  
Hannover, Landtagsgebäude**

Tagesordnung:

Seite:

1. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Bauordnung**  
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - [Drs. 18/4497](#)  
**dazu:** Eingabe 01862/09/18  
*Verfahrensfragen*..... 5
  
  2. a) **Niedersachsen mit einem effizienten Wassermanagement für die Zukunft wappnen**  
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/6391](#)  
b) **Niedersachsen mit einem nachhaltigen und effizienten Wassermanagement für die Zukunft wappnen - Vorsorge für die Auswirkungen des Klimawandels treffen**  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/6672](#)
- Anhörung**
- Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens* ..... 7  
*Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)*..... 7  
*Hochwasserkompetenzzentrum Niedersachsen im NLWKN*..... 14  
*Landwirtschaftskammer Niedersachsen* ..... 18  
*Wasserverbandstag e. V.* ..... 22  
*Fachverband Feldberegnung e. V.* ..... 28  
*Wasserverband Lingener Land*..... 36  
*Abwasserverband Braunschweig*..... 39  
*Landesbüro Naturschutz Niedersachsen GbR*..... 46

**Anwesend:**

## Ausschussmitglieder:

1. Abg. Axel Miesner (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Marcus Bosse (SPD)
3. Abg. Axel Brammer (SPD)
4. Abg. Gerd Hujahn (SPD)
5. Abg. Stefan Klein (SPD)
6. Abg. Guido Pott (SPD)
7. Abg. Volker Senftleben (SPD)
8. Abg. Martin Bäumer (CDU)
9. Abg. Uwe Dorendorf (CDU)
10. Abg. Laura Hopmann (CDU)
11. Abg. Frank Oesterhelweg (CDU)
12. Abg. Dr. Frank Schmädeke (CDU)
13. Abg. Imke Byl (GRÜNE)
14. Abg. Horst Kortlang (FDP)
15. Abg. Stefan Wirtz (AfD)

## Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Armbrecht.

## Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Parlamentarier Dr. Oppenborn-Reccius (Mitglied).

## Niederschrift:

Regierungsdirektor Dr. Bäse,  
Beschäftigter Ramm,  
Stenografischer Dienst.

**Sitzungsdauer:** 12.34 Uhr bis 12.39 Uhr (TOP 1) und 12.58 Uhr bis 16.35 Uhr (TOP 2).

**Außerhalb der Tagesordnung:***Terminfragen*

Abg. **Imke Byl** (GRÜNE) erkundigte sich, ob eine zusätzliche Sitzung des Ausschusses vorgesehen sei, damit die Landesregierung ihn über die ihn betreffenden Aspekte des zweiten Nachtrags Haushaltsplans unterrichten könne.

Vors. Abg. **Axel Miesner** (CDU) teilte mit, Pläne zu einer zusätzlichen Ausschusssitzung lägen nicht vor, und bat die Fraktionen, sich hierzu auszutauschen. Ziel sollte ein abgestimmtes Vorgehen aller Ausschüsse, die von dem zweiten Nachtragshaushalt berührt seien, sein.

*Besuch der Schachtanlage Asse am 31. August 2020*

Der **Ausschuss** setzte die Vorbereitung seiner Informationsreise zur Asse fort. An die Sitzung des Ausschusses soll sich eine Veranstaltung der zuständigen Fraktionsarbeitskreise mit Vertreterinnen und Vertretern der mit der Asse befassten zivilgesellschaftlichen Organisationen im Dorfgemeinschaftshaus Remlingen unter Beteiligung der Asse GmbH bzw. BGE anschließen.

\*\*\*



Tagesordnungspunkt 1:

## Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Bauordnung

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - [Drs. 18/4497](#)

**dazu:** Eingabe 01862/09/18

*erste Beratung: 54. Plenarsitzung am 10.09.2019  
federführend: AfUEBuK  
mitberatend: AfRuV*

*zuletzt behandelt: 50. Sitzung am 30.09.2019  
(Unterrichtung durch die Landesregierung über den Stand der NBauO-Novellierung)*

### Verfahrensfragen

Auf Vorschlag von Abg. **Marcus Bosse** (SPD) und Abg. **Horst Kortlang** (FDP) kam der **Ausschuss** überein, die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände in der Sitzung am 7. September 2020 mündlich anzuhören. Des Weiteren sollen bis zu neun Verbände, Organisationen und/oder Fachleute gebeten werden, bis dahin schriftliche Stellungnahmen vorzulegen. Die Fraktionen wurden gebeten, diese nach dem Schlüssel 3/3/1/1/1 zeitnah gegenüber der Landtagsverwaltung zu benennen.

Ergänzend kündigten die Fraktionen der SPD und der CDU an, in nächster Zeit eine weitere Initiative zu diesem Thema vorzulegen, die in einer zusätzlichen Sitzung des Ausschusses am 15. Juli 2020 behandelt und gemeinsam mit dem Gesetzentwurf beraten werden soll.

\*

*Die Fraktionen benannten im Nachgang zur Sitzung über die (mündlich anzuhörenden) kommunalen Spitzenverbände hinaus folgende Organisationen für die Einholung schriftlicher Stellungnahmen:*

- **SPD:**
  - o Landesvereinigung Bauwirtschaft Niedersachsen e. V.
  - o Deutscher Gewerkschaftsbund - Bezirk Niedersachsen - Bremen - Sachsen-Anhalt
  - o Deutsche Telekom AG
- **CDU:**
  - o Haus & Grund Niedersachsen e. V.
  - o Prof. Dr. Thomas Kürner, Institut für Nachrichtentechnik, Technische Universität Braunschweig
  - o Verband Wohneigentum Niedersachsen e. V.
- **GRÜNE:**
  - o Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in Niedersachsen und Bremen e. V. (nachbenannt in der 62. Sitzung am 15. Juli 2020; zunächst war das Norddeutsche Zentrum für Nachhaltiges Bauen benannt worden)
- **FDP:**
  - o Architektenkammer Niedersachsen
- **AfD:**
  - o Handwerkskammer Hannover

\*\*\*



Tagesordnungspunkt 2:

a) **Niedersachsen mit einem effizienten Wassermanagement für die Zukunft wappnen**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/6391](#)

b) **Niedersachsen mit einem nachhaltigen und effizienten Wassermanagement für die Zukunft wappnen - Vorsorge für die Auswirkungen des Klimawandels treffen**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/6672](#)

Zu a) *erste Beratung: 77. Plenarsitzung am 13.05.2020*  
*federführend: AfUEBuK;*  
*mitberatend: AfELuV;*  
*mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF*

Zu b) *direkt überwiesen am 10.06.2020*  
*AfUEBuK*

## Anhörung

### Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens

*Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 11*

#### Anwesend:

- *Hauptgeschäftsführer Dr. Jan Arning (NST)*
- *Sarah Kaufmann (NST)*
- *Beigeordneter Thorsten Bludau (NLT)*
- *Beigeordnete Dr. Alice Martens (NSGB)*

**Dr. Jan Arning** (NST) trug die schriftliche Stellungnahme (**Vorlage 11**) vor. - Nachfragen ergaben sich nicht.

### Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

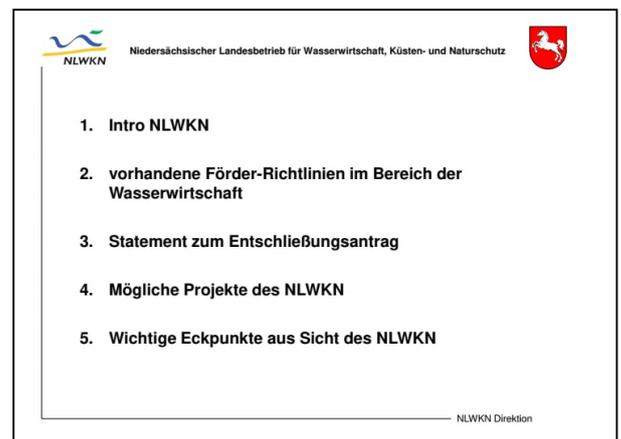
*Präsentationsgrafiken: Vorlage 6*

#### Anwesend:

**Anne Rickmeyer** (Direktorin)

*(Die Niederschrift umfasst nur die Teile der Vorträge, die inhaltlich über die Präsentationsgrafiken hinausgehen.)*

**Anne Rickmeyer:** Als NLWKN freuen wir uns, dass Sie sich mit dem Thema Wassermanagement bzw. Wassermengenmanagement beschäftigen, und begrüßen die vorliegenden Anträge ausdrücklich.



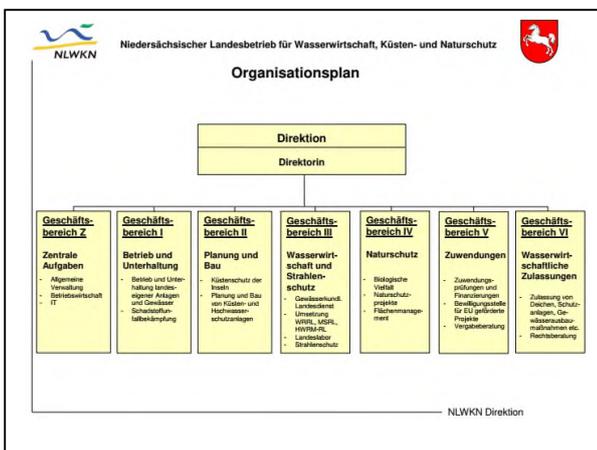
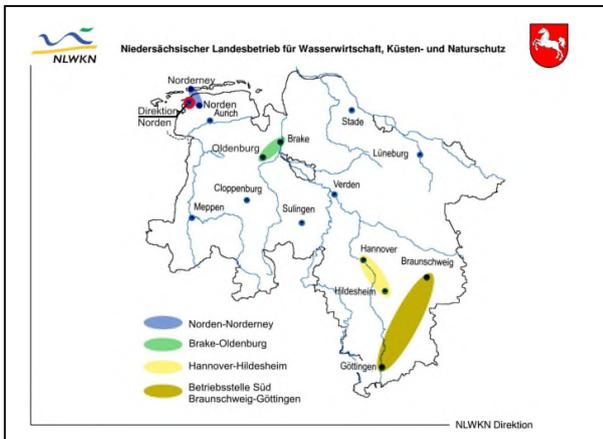
Statt direkt auf Ihre Anträge einzugehen, werde ich Ihnen erst einmal Rahmeninformationen zu den gegenwärtigen Aktivitäten des NLWKN im Wassermengenmanagement vermitteln und Sie darüber in Kenntnis setzen, in welchen Bereichen es bereits Förderrichtlinien gibt, in welchen Bereichen wir uns Ergänzungen wünschen und wo wir uns selbst schon auf den Weg gemacht haben. Ferner werde ich ein kurzes Statement zu den

Entschließungsanträgen abgeben, etwas zu möglichen Zukunftsprojekten des NLWKN sagen und Ihnen weitere Informationen über uns mit auf den Weg geben.

- Direktion in Norden (strategische Aufgaben)**
- 11 Betriebsstellen an 15 Standorten (Fachaufgaben)**
- Ortsnahes Arbeiten und regionales Denken**
- Fachkompetenz mischt sich mit Ortskenntnis**

NLWKN Direktion

Die Direktion des NLWKN ist in Norden ansässig, und in Hannover befindet sich ein „Nebensitz“. Wir haben 11 Betriebsstellen an 15 Standorten und fördern ortsnahe Arbeiten und regionales Denken. Wir bündeln aber auch die Fachkompetenz, wofür das Hochwasserkompetenzzentrum, das Herr Seemann Ihnen später vorstellen wird, beispielhaft ist.



Als Direktorin habe ich das Programm NLWKN 2025 auf den Weg gebracht. Aus dem alten Geschäftsbereich 5 wurde der Geschäftsbereich Z - „Zentrale Aufgaben“. Dafür haben wir den Geschäftsbereich 5 - „Zuwendungen“ - neu geschaffen, wo alle Förderprogramme gebündelt werden, um den NLWKN noch professioneller aufzustellen. In den bekannten Fachgeschäftsbereichen hat sich nicht sehr viel geändert. In Zukunft wollen wir uns noch stärker vernetzen und durch unsere Kompetenzzentren eine einheitlichere Außenwirkung erzielen.

### Förderung im Küstenschutz

**Ziel:**

- Abwehr von Naturkatastrophen insb. Schutz vor Sturmfluten
- Erhöhung der Sicherheit an den Küsten, auf den Inseln und im tidebeeinflussten Gebiet der oberirdischen Gewässer

**Was wird gefördert:**

- Neubau, Verstärkung und Erhöhung von Hochwasserschutzwerken
- Sperrwerke
- Bühnen und Wellenbrecher
- Strandvorspülungen und Uferschutzwerke
- Vorlandarbeiten
- Planungen und Vorarbeiten

NLWKN Direktion

Vor dem Hintergrund des Wassermengenmanagements mag die Förderung im Küstenschutz anfangs verwundern. Es geht dabei um die Abwehr von Naturkatastrophen und um die Förderung von Küstenschutzbauwerken, die - wie die Schöpfwerke - zum Teil dem Wassermengenmanagement dienen.

In Zeiten hoher Binnenwasserstände werden große Mengen von gutem Süßwasser in die Nordsee gepumpt. Als Folge des Meeresspiegelanstiegs der Nordsee ist die Entwässerung im freien Siellauf im bisherigen Maß nicht mehr möglich, weshalb sie vermehrt über Schöpfwerke erfolgen muss. Einerseits ist das kostspielig, andererseits stellt sich die Frage, ob dieses gute Süßwasser nicht auch anderweitig genutzt werden könnte, statt es in die Nordsee zu pumpen. Deswegen müssen Binnenland und Küste im Falle des Wassermengenmanagements als Einheit gedacht werden.

Wir setzen unsere Küstenschutzmaßnahmen um und passen sie dem Klimawandel an. Zu unseren Tätigkeiten gehört aber auch die Generalplanung für die Haupt- und Schutzdeiche sowie für die Ostfriesischen Inseln.

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

### Förderung im Hochwasserschutz

**Ziel:**

- Abwehr von Naturkatastrophen insb. Schutz vor Hochwasser im Binnenland
- Erhöhung der Sicherheit vor Überflutungen

**Was wird gefördert:**

- Neubau und Erweiterung von HWS-Anlagen
- Planungen und Vorarbeiten
- Grundinstandsetzung von Schöpfwerken
- Beratung durch das Land und HWS-Konzeptionen
- Wiedergewinnung von ÜSG

Hochwasserschutz		
Hochwasservorsorge	Technischer Hochwasserschutz	Stärkung der natürl. Wasserrückhalte in der Fläche
<ul style="list-style-type: none"> <li>Rückvorsorge</li> <li>Bauvorsorge</li> <li>Verhaltensvorsorge</li> <li>Rückvorsorge</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Deiche, Mauern</li> <li>Hochwasser-rückhaltebecken, Säporen</li> <li>Gewässerausbau</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Freiflächen, landwirtschaftliche Röhden</li> <li>Urbane Röhden</li> <li>Röhden</li> </ul>

NLWKN Direktion

Der Hochwasserschutz ist ungleich komplizierter als der Küstenschutz. Für ihn existieren vielfältige Programme, von denen Sie einige auf den Weg gebracht haben. Ich danke Ihnen an dieser Stelle herzlich dafür, dass wir die Stellen für das Kompetenzzentrum bekommen haben.

Mit dem neu geschaffenen Programm „Sondervermögen Hochwasserschutz“ gewähren wir den Akteuren vor Ort mehr Gestaltungsspielraum, übertragen aber auch mehr Verantwortung. Wir denken Hochwasserschutz heutzutage deutlich mehr als früher übergreifend in Einzugsgebieten und weniger in einzelnen Kommunen. Die Hochwasserpartnerschaften sind sehr gut gestartet.

Darüber hinaus haben wir nach dem Hochwasser von 2013 das Nationale Hochwasserschutzprogramm ins Leben gerufen. Auch der Deichbau an der Elbe nach dem dortigen Hochwasser ist noch immer nicht abgeschlossen und wird durch den Fonds „Aufbauhilfe“ gefördert. Wir konnten hierdurch viele Millionen Euro für Niedersachsen gewinnen.

Darüber hinaus existieren die Ihnen bekannten Programme, die über die Gemeinschaftsaufgabe, über EU- und aus Landesmitteln finanziert werden, die vor einigen Jahren zusätzlich bereitgestellt wurden.

Die Förderung im Hochwasserschutz ist insgesamt vielfältig. Wir fördern Hochwasserschutzanlagen, die entsprechenden Planungen und Vorarbeiten sowie die Grundinstandsetzung von Schöpfwerken. Unser Geschäftsbereich 6 ist für die wasserwirtschaftlichen Genehmigungen zuständig. Darüber hinaus beraten wir vor allem die Kommunen und erstellen Hochwasserschutzkonzeptionen, wofür wir - wie erwähnt - übergreifend in Einzugsgebieten denken.

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

### Förderung in der Fließgewässerentwicklung

**Ziel:**

- Verbesserung der Wasserqualität insb. im Hinblick auf die Qualitätskomponenten der WRRL
- Wiederherstellung und Erhaltung der natürlichen Dynamik, Struktur und Funktionsfähigkeit von Gewässerlandschaften

**Was wird gefördert:**

- Gewässerumgestaltungen
- Beseitigung ökologisch wirksamer Barrieren
- Gewässerentwicklungskorridore
- Gewässerrandstreifen
- Planungen und Vorarbeiten



NLWKN Direktion

Bei der Förderung in der Fließgewässerentwicklung steht die Wasserrahmenrichtlinie im Vordergrund, die nach wie vor viel zu wenig umgesetzt wird. Deshalb müssen wir in diesem Feld noch viel mehr tun. Ich freue mich aber, dass wir mit der Vereinbarung zum Niedersächsischen Weg - die eigentlich dem Artenschutz gewidmet ist - auch die Wasserrahmenrichtlinie im Blick haben. Ebenso begrüße ich, dass durch das neue NWG hoffentlich entsprechende Maßnahmen ergriffen werden.

Da auch in Ihren Entschließungsanträgen etwas zur Wasserrahmenrichtlinie zu lesen ist, freue ich mich sehr, wird es etwas Schub für dieses Thema geben. Das freut mich sehr.

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

### Aktionsprogramm Nds. Gewässerlandschaften

fachübergreifendes Landesprogramm zur ganzheitlichen Entwicklung von Gewässerlandschaften

**Ziele**

- Zusammenführung und Integration der bisherigen „blaugrünen“ Aktivitäten zur Gewässer- und Auenentwicklung und zum vorsorgenden HWS
- Programmatischer Rahmen: Integrierte Umsetzung europarechtlicher Vorgaben (FFH-RL, WRRL, HWRM-RL)

**Maßnahmen** (einheitlicher landesweiter Maßnahmenkatalog) z.B.

- naturnahe Entwicklung und Gestaltung von Gewässerlandschaften einschl. geeigneter HWS-Maßnahmen
- Flächenbereitstellung Gewässer- und Auenentwicklung
- Konzeptionelle Maßnahmen und Planungen

NLWKN Direktion

Mit dem „Aktionsprogramm Niedersächsische Gewässerlandschaften“ ist keine spezielle Förderung verbunden. Stattdessen wollen wir verschiedene Programme für die Gewässerauen bündeln, welche Belange des Hochwasserschutzes, der Fließgewässerentwicklung und des Naturschutzes betreffen. Es wäre auch ein Vorgehen der kommunalen Seite denkbar, durch das verstärkt Kompensationsmaßnahmen an den Auen vorgenommen werden, die den Gewässern mehr Raum

geben und gleichzeitig eine gute Entwicklung fördern.

Auf diese Zielbündelung - sei es in Bezug auf Grundwasser oder oberirdische Gewässer - bin ich auch in Ihrem Antrag gestoßen.

**Entschließungsantrag Wassermanagement**

- Wasserrückhalt, Verlangsamung Wasserabfluss, Erhöhung GW-Neubildung, Niedrigwasseraufhöhung, Renaturierung von Gewässern und Auen, Moorentwicklung
- Entwicklung nachhaltiger Strategien
- Sektorübergreifende Herangehensweise
- Großräumige und regionale Ansätze
- Klimawandel

NLWKN Direktion

Die auf der Folie gelisteten Themen sind uns allesamt wichtig und tragen - qualitativ wie quantitativ - zu einer Verbesserung der Gewässerzustände bei.

Moorentwicklung wurde in der Vergangenheit lediglich aus Naturschutzsicht betrachtet. Da Moore wichtige Wasserspeicher darstellen, müssen sie aber auch aus Sicht der Wasserwirtschaft betrachtet werden. Es ist zu überlegen, wie die Ziele des Naturschutzes mit denen der Wasserwirtschaft kombiniert und Retentionsflächen in beiderlei Hinsicht genutzt werden können.

Beim Klimawandel müssen nicht nur die bereits vorherrschenden Folgen und die langfristige Klimawandelentwicklung beachtet werden, sondern es müssen Überlegungen zur Klimafolgenanpassung stattfinden, damit die Lebensräume in Niedersachsen langfristig gesichert sind.

**Entschließungsantrag Wassermanagement**

**Beispiele für (geplante) Projekte im NLWKN**

1. Klimaprojekte zum HW, NW und GW-Stand
  - a) Erkenntnisse aus bisherigen Klimaprojekten
  - b) Geplantes Klimaprojekt zum GW-Stand
2. Niedrigwasser / Mindestwasserführung
3. Web-basierte Darstellung von (tages-) aktuellen GW-Standsdaten

NLWKN Direktion

**1. a) Erkenntnisse aus bisherigen Klimaprojekten**

- KliBiW: 5 Phasen erfolgreich abgeschlossen, 6. Phase momentan in Bearbeitung
- Ziele: Quantifizierung der Klimafolgen & Methodentransfer in den GLD
- Projektpartner: TU Braunschweig, LU Hannover, HWW (in einigen Phasen)
- Untersucht wurden:
  - Entwicklung aktuelles und zukünftiges Klima in Niedersachsen
  - Entwicklung aktueller und zukünftiger Hochwasserverhältnisse
  - Entwicklung aktueller und zukünftiger Niedrigwasserverhältnisse

**Wesentliche Erkenntnisse**

- landesweite Zunahme der Hochwasserabflüsse
- regionale Verschärfung der Niedrigwasserverhältnisse, vor allem im Hinblick auf die Dauer der Niedrigwasserereignisse sowie das daraus resultierende Defizit an Wasservolumen
- die Ergebnisse zeigen: die bisher in der jüngeren Vergangenheit beobachteten Trends (der letzten 30 Jahre) setzen sich fort bzw. werden sich z.T. (deutlich) verstärken

NLWKN Direktion

Das bereits im Juni 2008 gestartete Projekt „Globaler Klimawandel - Wasserwirtschaftliche Folgenabschätzung für das Binnenland“ (KliBiW) dürfte Ihnen bekannt sein. Bisher wurden fünf Phasen des Projekts erfolgreich zum Abschluss gebracht, und aktuell befindet es sich in der sechsten Phase. Hierfür ist der NLWKN nicht alleinig verantwortlich, sondern eng mit der Technischen Universität Braunschweig und der Leibniz Universität Hannover (Institut für Hydrologie und Wasserwirtschaft) sowie mit der Harzwasserwerke GmbH verzahnt.

**1. b) Geplantes Klimaprojekt zum GW-Stand**

- KliBiW Phase 7 in Zusammenarbeit mit dem LBEG
- Verschärfung der Diskussionen um zukunftsfähige Trink- und Brauchwasserversorgung insbesondere aufgrund der Trockenjahre 2018 und 2019
- Neben der Entwicklung der Grundwasserneubildung ist die Frage für den Wasser- und Naturhaushalt von großer Bedeutung
- Untersucht werden soll die Beeinflussung der Grundwasserstände aufgrund veränderter Klimafaktoren heute und in Zukunft
- Die Prognose zukünftiger Grundwasserstandsveränderungen soll als fachliche Grundlage für die Ableitung von Anpassungsmaßnahmen dienen

Die siebte Projektphase zum Thema Grundwasserstand soll nun ins Leben gerufen werden. In diesem Zusammenhang sei auf den Sonderbericht des NLWKN über die Grundwasserstandsituation in den Trockenjahren 2018 und 2019 verwiesen, der letzte Woche von Minister Lies vorgestellt wurde und auf unserer Homepage zu finden ist.

Laut diesem Bericht hat sich die dramatische Lage im Grundwasserbereich im Jahr 2019 weiter verschärft, was zu einem schlechten Startniveau für das Jahr 2020 führte. Wir machen uns große Sorgen um die Grundwasserstände. Das ist ein

weiterer Grund, um sich mit dem Thema Wassermengenmanagement zu befassen.

Im Bereich des Grundwassers sind wir als Teil des Gewässerkundlichen Landesdienstes nicht allein, sondern kooperieren mit dem LBEG, mit dem das Klimaprojekt zum Grundwasserstand durchgeführt werden soll.

**2. Niedrigwasser / Mindestwasserführung**

- Auswirkungen von Trockenheit und Dürre auf die Gewässergüte: Bestimmung räumlicher Einheiten (Wasserkörper, EZG), die unter Berücksichtigung spezifischer wasserwirtschaftlicher Fragestellungen für Niedrigwassermanagement relevant sind
- Untersuchungen zur mindestens nötigen Wasserführung, um einen guten ökologischen Zustand zu erreichen/zu erhalten bzw. um die Umsetzung ökologischer Prozesse zu gewährleisten
- Untersuchungen zu den Auswirkungen reduzierter Abflüsse auf die biologischen Qualitätskomponenten
- Konzeption eines regelmäßigen Niedrigwassermonitorings ergänzend zum Pegelmessnetz

NLWKN Direktion

Es ist vermutlich nur wenigen bewusst, dass wir keine Datengrundlage darüber besitzen, wie viele niedersächsische Gewässer über den Sommer hinweg trockenfallen. Zusätzlich zu den auf der Folie gelisteten Punkten wollen wir in Zukunft systematisch untersuchen, wo mit trockenfallenden Gewässern zu rechnen ist.

**3. Web-basierte Darstellung von (tages-) aktuellen GW-Standsdaten**

- Darstellung der GW Stände vergleichbar der vorhandenen Online Darstellungen von Pegelständen und Güteindizes bzw. der bayrischen web-Darstellung
- Aktuell werden GW-Standsdaten der Öffentlichkeit über Berichte oder die Landesdatenbank zeitverzögert zur Verfügung gestellt
- Versorgung der Öffentlichkeit / Stakeholder, aber auch Politik und UWB mit zeitnahen und aktuellen Informationen zur GW-Standsentwicklung, Sensibilisierung für das Thema Grundwasserstand

NLWKN Direktion

Sie haben sicherlich die Diskussionen über das Grundwassermessnetz verfolgt. Es besteht ein erhöhter Bedarf an Informationen über aktuelle Grundwasserstände, was auch im Sinne der Bürgerinnen und Bürger ist. Es wird immer wieder diskutiert, ob noch genügend Trinkwasserreserven oder Wasserreserven für Berechnungszwecke vorhanden sind.

Erste Landkreise haben die Wasserversorgung aufgrund des niedrigen Grundwasserstandes ein-

geschränkt, indem sie dazu aufforderten, das Wasser z. B. nicht zum Sprengen des Rasens zu verwenden.

Aufgrund des gestiegenen Interesses an aktuellen Grundwasserwerten planen wir, auf unserer Homepage - auf der man sich bisher nur umfassend über oberirdische Gewässer informieren konnte - auch Grundwasserinformationen anzubieten.

**Wichtige Eckpunkte aus Sicht des NLWKN:**

- Förderung sowohl regionaler Projekte bei Kommunen und Verbänden als auch überregionale Projekte beim Land
- Kommunikation der Ergebnisse der einzelnen Projekte
- Wassermanagement ist langfristiges Thema / Dauerthema
- Vorsorgegrundsatz
- Auswirkungen auf gesetzlichen Grundlagen (NWG) prüfen
- Erkenntnisse in Wasserrechtsverfahren einbringen

NLWKN Direktion

Bezüglich der Förderung sowohl von regionalen Projekten und Projekten bei Kommunen und Verbänden als auch von überregionalen Projekten beim Land: Wir begrüßen sehr, dass für genau diese Projekte in diesem Haushaltsjahr Geld bereitgestellt worden ist.

Eines unserer zurückliegenden regionalen Projekte ist das Projekt KLEVER in Ostfriesland. Die Ergebnisse des Projektes, für das der I. Entwässerungsverband Emden zuständig gewesen ist, wurden erfolgreich kommuniziert - so können aus derartigen regionalen und lokalen Projekten Erkenntnisse gewonnen werden, von denen andere Regionen und Projekte profitieren.

Wir müssen uns immer wieder unseren Vorsorgegrundsatz, dass Wasser die Lebensgrundlage Nummer eins ist, in Erinnerung rufen. Gutes Trinkwasser ist wichtig für den Menschen, aber auch für die Landwirtschaft und die Industrie.

Die Auswirkungen auf die gesetzliche Grundlage sind zu prüfen, zumal das MU gerade an einer Novelle des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) arbeitet.

Bei der Einbringung der Erkenntnisse in die Wasserrechtsverfahren muss die Nutzungskonkurrenz beachtet werden. Es ist zu klären, wie wir in den Verfahren damit umgehen. Auch bezüglich dieses

Themas müssen wir uns landesweit gut aufstellen.

Abg. **Gerd Hujahn** (SPD): Als wasserpolitische Sprecher der regierungstragenden Fraktionen haben Herr Dr. Schmädeke und ich nach dem Runden Tisch des MU folgenden Eindruck gewonnen: Eine Abteilung kümmert sich um Hochwasserschutz und will das Wasser daher möglichst schnell weghaben - aus Flüssen und Bächen soll es ins Meer abgeleitet werden, damit die kritische Infrastruktur geschützt ist. Der Nächste pumpt es mit Schöpfwerken ab, und wieder ein anderer ist für Grundwasser zuständig.

In mir entstand der Verdacht, dass eine Verklammerung dieser einzelnen Abteilungen, die von den acht oder neun anwesenden Personen vertreten wurden und legitimerweise unterschiedliche Ziele im Umgang mit Wasser verfolgen, fehlt. Einer solchen bedarf es aber, damit eine Koordination der einzelnen Interessen gelingen kann.

Inwieweit können Sie einschätzen, ob Sie tatsächlich alle Aspekte in Ihre Überlegung mit einbeziehen und einen Paradigmenwechsel herbeiführen können? Schließlich stellte sich unsere vorherige Philosophie „Weg, weg, weg!“ nicht als der richtige Weg heraus, weil das Wasser im anschließenden Sommer fehlte.

Reichen die jetzigen Maßnahmen Ihrer Meinung nach aus, oder müsste zusätzlich eine organisatorische Reaktion - entweder auf ministerieller oder bei Ihnen auf behördlicher Ebene - erfolgen?

Sie sagten außerdem, Sie wollten tagesaktuelle Daten zu Grundwasserständen erheben und bereitstellen. Wäre die Erstellung eines Masterplans ratsam, der vorgibt, dass bei einem bestimmten Wasserstand das Ampelsignal von grün auf gelb oder von gelb auf rot wechselt, woraufhin bestimmte Maßnahmen wie die erwähnte Aufforderung, den Rasen nicht mehr zu sprengen, ergriffen werden? So etwas könnte landesweit systematisiert werden.

Spätestens dann, wenn der Kleingärtner kein Verständnis dafür hat, dass er seinen Rasen nicht mehr sprengen darf, hat der Konflikt die unterste Ebene erreicht. Wenn es wehtut, kommt die Diskussion vor Ort auf. Da ich vom Dorf komme, kenne ich das selbst. Das Wasser aus den Bächen wird dort privat abgepumpt, obwohl der

Landkreis manchmal darauf hinweist, dass das nicht erlaubt ist.

Mir fehlt hier ein verlässlicher und kommunizierbarer Orientierungsrahmen für den durchschnittlichen Verbraucher. Die von Ihnen genannten tagesaktuellen Stände, anhand derer man z. B. verkünden könnte: „Passt auf, wir nähern uns dem roten Signal“, würden sich dafür anbieten.

**Anne Rickmeyer**: Die gesamthafte Betrachtung der Wasserwirtschaft liegt mir durchaus am Herzen.

Bei meiner Arbeit für das MU war ich für die Umsetzung der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (EG-HWRM-RL) zuständig. Diese EU-Richtlinie regelt den Schutz vor Hochwassergefahren. Das Referat 21 für Grundsatzangelegenheiten der Wasserwirtschaft und des Bodenschutzes bündelt die Richtlinien - die Wasserrahmenrichtlinie sowie die Bereiche Hochwasser und Naturschutz.

Ich teile Ihre Auffassung der fehlenden Verklammerung. Die Richtlinien entwickeln sich aber weiter, und in den letzten Jahren hat sich auch unser Denken dahin gehend entwickelt, dass wir den Sachverhalt nicht mehr separiert, sondern viel stärker als Gesamtbild betrachten, weshalb z. B. mittlerweile berücksichtigt wird, dass der Nitratgehalt des Grundwassers den Nitratgehalt der oberirdischen Gewässer natürlich beeinflusst.

In unserem Kompetenzzentrum für die Wasserrahmenrichtlinie will ich eine weitere Zunahme dieses übergreifenden Denkens bewirken. Bisher war ausschließlich der Geschäftsbereich 3 (Wasserwirtschaft und Strahlenschutz) dafür zuständig. Das ist nicht ausreichend, weshalb auch der Geschäftsbereich 2 (Planung und Bau wasserwirtschaftlicher Anlagen und Gewässer) involviert werden soll. Bezüglich der landeseigenen Gewässer haben wir eine Vorbildfunktion. Aber auch der Bereich Förderung sollte mit einfließen, damit wie im Hochwasserschutz eine Kompetenzbündelung stattfindet. Man kann gar nicht übergreifend genug denken!

Zu den tagesaktuellen Grundwasserständen: Es gibt den Grundsatz der nachhaltigen Bewirtschaftung, der besagt, dass dem Grundwasser nicht mehr Wasser entnommen werden darf, als neu gebildet werden kann. Auf diesem Grundsatz fußt jede diesbezügliche Genehmigung.

Ich plädiere aber sehr für eine lokale und regionale Betrachtung, weil sich die jeweiligen Grundwasserleiter stark voneinander unterscheiden können. In dem von mir genannten Beispiel hat man sich landesweit mit uns abgestimmt, und der Landkreis hat die Bürgerinnen und Bürger vor dem Hintergrund unserer Berichte informiert. Das war zwar gut, eignet sich aber nicht als universelle Lösung. Die Bestimmung eines fixen Wertes, bei dessen Erreichen Maßnahmen ergriffen werden, ist immer nur lokal möglich. Wir bieten hierbei gerne Unterstützung an, ich sehe diese Aufgabe letztendlich aber bei den Gemeinden und den lokalen Wasserversorgern.

Abg. **Dr. Frank Schmädeke** (CDU): Der Grundansatz unseres Antrags ist die Zurückhaltung von Wasser. Der Hochwasserschutz ist ein Nebeneffekt davon. Der Grundwasserspeicher ist die billigste Zisterne, die wir haben.

Erstens. Die hydraulische Durchgängigkeit der Gewässer ist ein Faktor der Wasserrahmenrichtlinie. Welche Möglichkeiten sehen Sie für einen EU-konformen Einbau von Stauschiebern?

Zweitens. Kann es in Ihren Berechnungsmodellen berücksichtigt werden, wenn eine Privatperson, eine Kommune oder ein Landkreis die Umsetzung von Maßnahmen nachweist, welche den Wasserabfluss verhindern, sodass das Wasser länger in der Region gehalten wird und zur Grundwasserneubildung beiträgt? Falls nicht, haben Sie schon einmal drüber nachgedacht? Das wäre ja die grundsätzliche Zielsetzung: Wer viel Wasser zurückhält, darf auch entsprechend viel entnehmen.

**Anne Rickmeyer**: Es gibt in Niedersachsen relativ viele Kulturstauanlagen, die häufig als Wanderungshindernis bewertet werden. Wir müssen hier zu einer anderen Sichtweise kommen. Die ökologischen Folgen vom Trockenfallen eines Gewässers müssen mit der Frage nach der Herrichtung von Stauanlagen abgewogen werden. Die Frage nach dem Entwicklungsziel für ein bestimmtes Gewässer kann nicht pauschal beantwortet werden. Das Entwicklungsziel muss genau formuliert werden, damit individuelle Maßnahmen ergriffen werden können. Daran müssen wir uns messen lassen.

Im gegenwärtigen, bis zum Jahr 2027 andauernden Bewirtschaftungszyklus ist es unser Auftrag, sämtliche Maßnahmen zu benennen, die notwendig sind, um ein Gewässer in einen guten ökolo-

gischen Zustand zu versetzen oder dessen ökologisches Potenzial auszuschöpfen. Unser vorhandenes umfassendes Maßnahmenpaket stellt einen großen Unterschied zu unserem Vorgehen in der Vergangenheit dar.

Ich bin vollkommen Ihrer Meinung, dass hier eine Abwägung stattfinden muss. Das in den letzten Jahren zunehmende Trockenfallen von Gewässern muss eingehender betrachtet werden. Gewässer dritter Ordnung sind in den Meldungen der Wasserrahmenrichtlinie nicht enthalten.

Die Frage der nachhaltigen Bewirtschaftung und der Honorierung von Grundwasserneubildung ist schwer zu beantworten, weil auch hier Einzelfallentscheidungen vonnöten sind. Man bräuchte ein Wasserhaushaltsmodell, in dem abgebildet werden kann, welche Maßnahmen welche Effekte haben.

Wir sind dabei, ein Retentionskataster für ganz Niedersachsen zu erstellen, um bestimmen zu können, wo das Wasser gut zurückgehalten werden kann. Eine längere Zurückhaltung führt zu einer stärkeren Versickerung, und diese führt zu einer stärkeren Grundwasserneubildung.

Die Idee, Wasser zurückzuhalten, um den Abfluss bei einem niedrigeren Wasserstand zu ver gleichmäßigen, halte ich für richtig. Hierfür muss lokal geprüft werden, welche Maßnahmen sich anbieten und wie sie sich auf das Modell auswirken.

Abg. **Frank Oesterhelweg** (CDU): Ich habe keine Frage, sondern eine etwas umfassendere Anmerkung, auch vor dem Hintergrund des integrierten Hochwasserschutzes im nördlichen Harzvorland.

Das, worüber wir hier sprechen, ist nicht neu. Ich komme aus der Harzregion, wo uns dieses Thema schon seit Jahren bewegt. Dort sind Talsperren als Hochwasserschutzsperrren gebaut, und inzwischen werden sie fast alle auch als Trinkwassersperrren genutzt, was zu einem gewissen Nutzungskonflikt führt: Einer möchte möglichst viel Wasser speichern, um es - ich sage es mal so - in Notzeiten verkaufen zu können, während der Nächste freie Kapazitäten für Hochwasserzeiten anstrebt. Bei den Talsperren im Harz funktioniert dieses Konzept bei jedem Hochwasserereignis exzellent. Das ist letztendlich genau das selbe, was wir kleinteilig machen müssen.

Die Oberharzer Wasserwirtschaft hat uns im letzten und vorletzten Jahr sehr dabei geholfen, die Niedrigwasserauffüllung durchzuführen und die Trinkwasserversorgung sicherzustellen. In dem dortigen Teichsystem können 10 Mio. m<sup>3</sup> gestaut werden. Ursprünglich wurde dieses System für den Erzabbau und die Erzverarbeitung, also wirtschaftlich, genutzt.

Um das kleinteilig zu machen, müssen wir aus der Landwirtschaft aber Flächen abziehen, was einen erheblichen finanziellen Einsatz bedeuten würde. Entweder müssen die Flächen gekauft werden, oder sie werden weiter bewirtschaftet, während es im Falle der Inanspruchnahme dieser Flächen als Retentionsflächen klar definierte Entschädigungsregelungen gibt.

In der Regel will man bestimmten Wirtschaftsformen den Rücken kehren. An der Oker - wo es zusätzlich den Aspekt der Schwermetallbelastung zu beachten gilt - soll der Ackerbau aufgegeben werden und stattdessen Grünlandwirtschaft erfolgen. Auch hierfür muss Geld in die Hand genommen werden, worüber wir uns als Haushaltsgesetzgeber im Klaren sein müssen.

Ich halte das aber für sinnvoll. Es sollten große Rückhaltebecken mit ökologischem und touristischem Wert gebaut werden, und diese sollten nicht komplett geleert werden, um für das nächste Hochwasser gewappnet zu sein, sondern zu 60 % gefüllt bleiben. Das Wasser kann dann nicht nur der Landwirtschaft, sondern auch dem Grundwasserkörper systematisch wieder zugeführt werden. Aber hierfür braucht man Flächen und eine Menge Geld.

**Anne Rickmeyer:** Eine kurze Ergänzung dazu: Ich halte viel von den multifunktionalen Talsperren, die ja auch der Energieerzeugung dienen.

Der Neubau von Talsperren ist aber - nicht allein aufgrund des finanziellen Aufwands - nicht einfach zu realisieren. Deswegen muss festgestellt werden, wo Retentionsflächen auch ohne umfangreiche neue Bauwerke geschaffen werden können. Auch Moorflächen könnten dafür verwendet werden.

Es muss immer geprüft werden, ob Wasser genutzt werden kann, das ansonsten entsorgt werden würde, z. B. ob sich Grauwasser noch als Brauchwasser nutzen lässt.

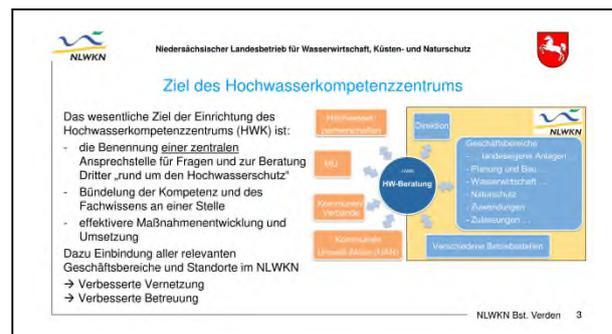
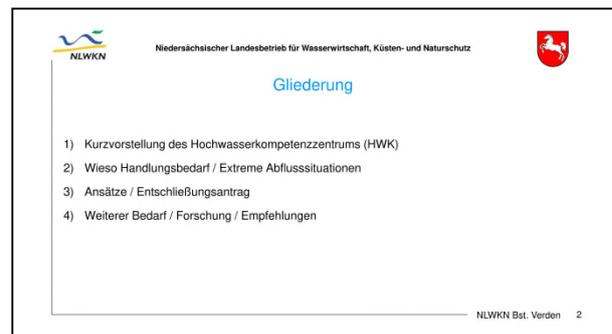
## Hochwasserkompetenzzentrum Niedersachsen (HWK)

Präsentationsgrafiken: Vorlage 7

Anwesend:

**Wilfried Seemann** (Leiter des HWK)

(Die Niederschrift umfasst nur die Teile der Vorträge, die inhaltlich über die Präsentationsgrafiken hinausgehen.)



**Wilfried Seemann:** Bisher waren die Fachkompetenzen im Bereich des Hochwasserschutzes auf viele verschiedene Bereiche verteilt. Das Hochwasserkompetenzzentrum als zentrale Stelle, in der die Kompetenzen nun gebündelt sind, nimmt sich aller den Hochwasserschutz betreffenden Fragen an, um sie entweder direkt zu klären oder Stellungnahmen bei den entsprechenden Stellen einzuholen.

Wir beraten die Hochwasserpartnerschaften sowie das MU, und zukünftig sind wir auch ein Ansprechpartner für die Kommunen und Verbände sowie die Kommunale Umwelt-Aktion U.A.N. e. V.

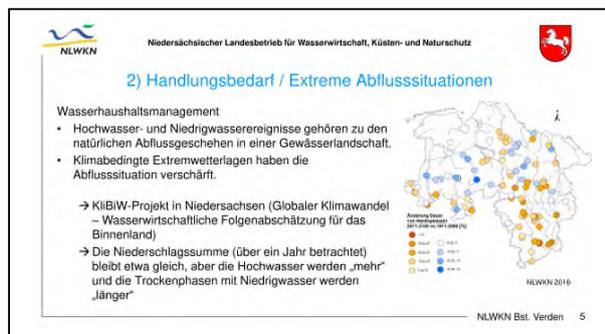
Wir sind - wie es im Antrag auch abgebildet ist - nicht allein für den Hochwasserschutz verantwortlich, sondern beziehen auch die angrenzenden Bereiche des Naturschutzes und der Gewässerentwicklung mit ein.

Von der Bündelung im Hochwasserkompetenzzentrum erhoffen wir uns eine effektive Entwicklung und eine bessere, schnelle Umsetzung der Maßnahmen, als es bisher der Fall gewesen ist. Eine bessere Vernetzung führt zu einer besseren Betreuung.

Diese Grafik stellt die Themen in anderer Weise dar:



Durch die EG-HWRM-RL soll das herkömmliche Vorgehen, bei dem zusätzliches Wasser durch ein Hochwasser vorrangig schnell weggeschafft werden muss, geändert werden. Alle möglichen Maßnahmen - über die wir einen sehr guten Überblick haben - sollen erwogen werden, damit die entsprechenden Stellen handeln können. Das geschieht durch die erwähnte Beratung.

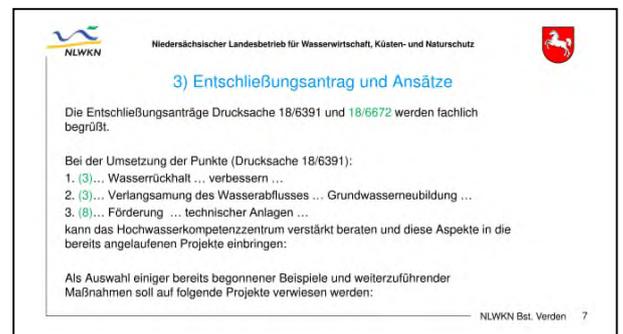


Man muss nicht nur das Hoch-, sondern auch das Niedrigwasser betrachten. Der Fokus des Hochwasserkompetenzzentrums verlagert sich - innerhalb der bestehenden Grenzen - auf eine Ge-

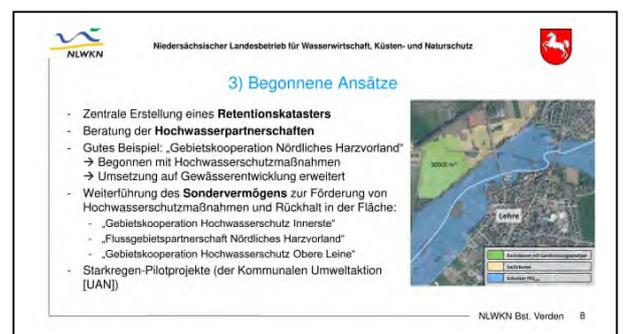
samtbetrachtung, die aufzeigt, welche Synergien in der Fließgewässerentwicklung nutzbar sind.

Zur Verschärfung der Abflusssituation infolge klimabedingter Extremwetterlagen: Neben einer bundesweiten Studie hat das KliBiW-Projekt die konkrete Situation durch Messungen an den Pegelstandorten analysiert.

Die orangefarbenen Punkte auf der Grafik markieren, wo es in Zukunft - im Vergleich zu den letzten 100 Jahren - längere Niedrigwasserphasen geben wird. Diese Entwicklung wurde erkannt, und ihr wird im Antrag Rechnung getragen.



Das Hochwasserkompetenzzentrum wird in Bezug auf die Drucksachen 18/6391 und 18/6672 verstärkt versuchen, den Blick der Antragsteller auf das ganze Spektrum der möglichen Maßnahmen - die nicht immer offensichtlich sind - zu lenken.



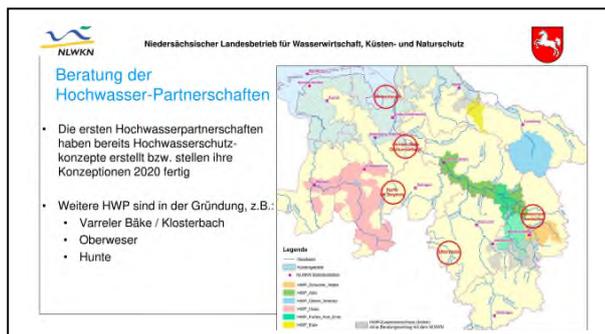
Das Hochwasserkompetenzzentrum arbeitet an einem Retentionskataster bzw. erfasst Suchräume, die geeignet sind, Wasser in der Fläche zurückzuhalten. Dabei handelt es sich neben den bisherigen Überschwemmungsgebieten auch um von Hochwasser betroffene Flächen, die durch einen Rückstau höher eingestaut werden können. Diese Daten haben wir - obwohl das Retentionskataster noch nicht veröffentlicht wurde - an die Hochwasserpartnerschaften übermittelt, damit diesen die infrage kommenden Räume bekannt sind.

Die Hochwasserpartnerschaft Nördliches Harzvorland ist eine Gebietskooperation, die ihre Arbeit mit reinen Hochwasserschutzmaßnahmen begonnen hat, sich im Moment aber auch der Gewässer- und Fließentwicklung widmet, um die vorhandenen Synergien offenzulegen und nutzbar zu machen.

Nach dem Vorbild des Nördlichen Harzvorlandes soll dieses Vorgehen auch auf andere Hochwasserpartnerschaften übertragen werden.

Das von uns mitbetreute Sondervermögen dient auch der Unterstützung von Maßnahmen, welche die Bedingungen regulärer Förderprogramme nicht zu 100 % erfüllen. Mit dem Sondervermögen sind auch Maßnahmen zur Fließgewässerentwicklung förderbar, sofern das von den Antragstellenden gewünscht ist. Auch an dieser Stelle befinden wir uns in beratender Position.

Die Starkregen-Pilotprojekte werden von der U.A.N. organisiert und vom NLWKN nur begleitet.



Es existieren bereits einige Hochwasserpartnerschaften, aber es gibt Potenzial für weitere. Die roten Kreise auf der Karte stehen für uns bekannte bzw. potenzielle Partnerschaften, die im Begriff sind, gegründet werden, was sich aber z. B. durch Corona verzögert hat.

Wir begrüßen die stattfindenden Entwicklungen sehr, weil Maßnahmen mit dem vor Ort vorhandenen Wissen langfristig umgesetzt werden können.

**3) Begonnene Ansätze**

- Aktionsprogramm Niedersächsische Gewässerlandschaften**
  - ...fachübergreifendes Landesprogramm zur ganzheitlichen Entwicklung von Gewässerlandschaften
  - (→ kein eigenes Förderprogramm! → gibt aber einen Überblick über vorhandene Programme)
  - Zusammenführung und Integration der bisherigen „blaugrünen“ Aktivitäten zur Gewässer- u. Auenentwicklung und zum vorsorgenden Hochwasserschutz ...
  - (Verknüpfung → Hochwasserschutz – Gewässerschutz – Naturschutz)
  - Wegweiser für die Umsetzung – konkrete Arbeitshilfe für Behörden, Verbände, lokale Akteure ...

NLWKN Bst. Verden 10

Das „Aktionsprogramm Niedersächsische Gewässerlandschaften“ bietet allen Akteuren einen sehr guten Überblick darüber, was möglich ist, was für Förderprogramme es gibt und unter welchen Bedingungen eine Förderung erfolgt.

**4) Fazit / Empfehlungen**

**Vor Ort entwickelter Schutz mit der Unterstützung des Landes**

- Förderung und Unterstützung der Hochwasserpartnerschaften auch nach Fertigstellung der Hochwasserschutzkonzeptionen
- Fortführung des Sondervermögens Hochwasserschutz, da hier vergleichbar den Hochwasserpartnerschaften verantwortliche Akteure vor Ort aktiv Maßnahmen entwickeln
- Das Potential einer Gewässerlandschaft für ein nachhaltiges Wasserhaushaltsmanagement nutzen
  - Erweiterung der Maßnahmenumsetzung in Richtung Fließgewässerentwicklung
  - Stärkung des natürlichen Rückhalts für Niedrig- und Hochwassersituationen

NLWKN Bst. Verden 11

Mit Unterstützung des Landes muss ein lokaler Schutz entwickelt werden. Hierfür bieten wir unsere Beratung an und bringen uns gerne mit ein, wie es bei den Hochwasserpartnerschaften bereits geschieht.

Wir sehen in der Gesamtbetrachtung der Gewässerlandschaften das Potenzial für Synergien, um ein nachhaltiges Wasserhaushaltsmanagement in die Wege leiten zu können.

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**  
Gibt es noch Rückfragen?

NLWKN Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

NLWKN Bst. Verden 12

Abg. **Gerd Hujahn** (SPD): Eine Wiederauffüllung des Sondervermögens wäre sicherlich wünschenswert.

Sie haben angesprochen, dass die Hochwasserpартnerschaften eine Hochwasserverwendung im Sinne des Wassermengenmanagements ausüben. Ehrlich gesagt, ist mir das ein bisschen zu wenig. Wenn ich als Haushaltsgesetzgeber das Sondervermögen auffüllen soll, erwarte ich, dass die entsprechende Prüfung verpflichtend ist, und nicht, dass Hochwasserpартnerschaften eigeninitiativ darauf kommen müssen, mit dem überschüssigen Wasser den Grundwasserspiegel anzureichern.

Bei den einzelnen Anträgen, die ich aus dem örtlichen Bereich kenne, geht es den Kommunen bei z. B. Flüssen zweiter Ordnung meist nur darum, das Wasser weg- und im Zweifelsfall aus den Kellern rauszubekommen. *Wohin* das Wasser fließt, ist den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern aber relativ egal.

Deswegen wäre für mich zwingend die Überlegung notwendig, wie das überschüssige Wasser gehalten und dem Grundwasserspeicher bestmöglich zugeführt werden kann.

**Wilfried Seemann:** Das wäre natürlich zu begrüßen. Wie Sie selbst bereits festgestellt haben, gibt es aber keine Rahmenbedingungen, die die Hochwasserpартnerschaften dazu zwingen.

(Abg. Gerd Hujahn (SPD): Noch nicht!)

Wir haben uns ja heute zusammengefunden, um Rahmenbedingungen zu schaffen. Sobald diese vorhanden sind, lässt sich das auch viel besser mit Nachdruck fordern.

Abg. **Frank Oesterhelweg** (CDU): Das erste Projekt, das sich mit dem integrierten Hochwasserschutz befasst hat, war das „Integrierte Hochwasserschutzkonzept im Nördlichen Harzvorland“. Wir haben die Idee dafür vor zehn Jahren zu dritt in Wolfenbüttel entwickelt, wobei uns Herr Minister Sander sehr geholfen hat.

Dieses Projekt wird über das Instrument des Integrierten ländlichen Entwicklungskonzepts realisiert, das wir ein paar Jahre zuvor auf den Weg gebracht haben. Andreas Memmert, der Bürgermeister der Gemeinde Schladen-Werla, ist federführend in dieser Sache und sagt, dass die entscheidenden Faktoren nicht unbedingt das Geld oder die Bereitschaft der Beteiligten vor Ort

seien, sondern das Thema Flächenmanagement, weil dafür Flächen aus der landwirtschaftlichen Produktion herausgenommen werden müssen. Dies scheitert an fehlenden Ersatzflächen, aber auch am Management, das mit dem Verteilen und Organisieren von Flächen einhergeht.

Wie weit sind Sie da inzwischen, und wo besteht - auch in anderen Ministerien und nicht nur im MU - noch Nachbesserungsbedarf?

**Wilfried Seemann:** Das Flächenmanagement ist tatsächlich die größte Schwierigkeit, wie ja auch Herr Hujahn bereits an anderer Stelle angemerkt hat. Wir stimmen zu, dass es schwierig ist, an die Flächen ranzukommen. Ein Allheilmittel gibt es dafür noch nicht.

Abg. **Frank Oesterhelweg** (CDU): Hier im Ausschuss hat vor ein paar Jahren ein Mitarbeiter des MU gesagt, dass er für dieses Flächenmanagement kaum Flächen und kaum Personal hat. Dann habe ich mehr Blutdruck gekriegt - und er dann auch -, als wir unsere politische Absicht beschrieben haben, auch genau dafür mehr Geld nach Anforderung durch MU und ML zur Verfügung zu stellen, um diesen Mangel zu beheben.

Genau das ist der Punkt! Die Sache läuft nun seit zehn Jahren, und ich höre immer noch: „Es ist schwierig, wir haben nicht genug Flächen, weil es an Geld oder an Leuten für das Flächenmanagement fehlt.“ Wir als Landtag sind da schon weiter, weil wir gesagt haben: „Sagt uns, was ihr braucht, und das bekommt ihr.“ Deswegen haben wir die Mittel für den Hochwasserschutz im Binnenland von 14 Mio. Euro auf 27 Mio. Euro erhöht und gesagt, dass wir sogar bis zu 50 Mio. Euro raufgehen würden, wenn das MU uns Bescheid gibt.

Das Gleiche gilt für Personal. Ich gehöre nicht zu denen, die für eine Aufblähung des Personalkörpers sind, aber in diesem wichtigen Fall ist eine Aufstockung sinnvoll. Wenn z. B. im Verantwortungsbereich des ML Personal fehlt, das bei der Flächenverwaltung und dem Flächenmanagement hilft, erwarten wir als Landtag, dass man uns das sagt. Daraufhin würden wir dann wahrscheinlich Personal zur Verfügung stellen, wenn entsprechend qualifizierte Leute gefunden werden. Das müssen wir aber wissen, und eine Aussage nach dem Motto „Das wird aber schwierig!“ hilft da nicht wirklich weiter.

Bitte fühlen Sie sich ausdrücklich nicht persönlich davon angesprochen.

Abg. **Horst Kortlang** (FDP): Tendieren Sie mehr in Richtung Großprojekte, damit das Wasser starker Niederschläge in einem Versatz im Bereich des Oberlaufs gehalten und dann weitergeleitet werden kann? Ich habe die Befürchtung, dass die größeren Projekte den kleineren vorgezogen werden.

Es klang bereits an, dass derjenige, der mehr bewirkt, auch mehr entnehmen dürfe. Einige Kommunen haben nicht das notwendige Geld, um viel bewirken zu können, können aber trotzdem in die Lage kommen, Wasser abpumpen zu müssen. Welche Strategie verfolgen Sie da?

**Wilfried Seemann:** Einerseits begleiten wir die Hochwasserpartnerschaften, die - wie die Hochwasserpartnerschaft Hase - für das gesamte Wasser von der Mündung bis zur Quelle verantwortlich sind. Hierbei findet eine Betrachtung aller Gebiete, des Oberlaufs sowie nach Möglichkeit auch des Unterlaufs, statt. Der Motor der Hochwasserpartnerschaft Hase ist die Stadt Meppen, die davon gerne profitieren würde, was sich aufgrund der Größe des Einzugsgebiets aber als schwierig herausstellt.

Wir versuchen, die Hochwasserpartnerschaften durch die EG-HWRM-RL zur Ergreifung aller Möglichkeiten zu bewegen; also die Gesamtbeurteilung der Aue, aber auch der möglichen organisatorischen Maßnahmen. Manchmal wird nicht eine Talsperre oder ein Deich benötigt, sondern Fachwissen über das Hochwasser.

Abg. **Stefan Wirtz** (AfD): Wir sehen hier ein schönes Schlussbild. Auf meinem Rechner habe ich ein Bild von Lehre, auf dem der Bereich um die Schunter zu sehen ist. Die Schunter habe ich - alle zehn Jahre auch wortwörtlich - selbst vor den Füßen.

In Ihrem Vortrag sagten Sie, dass die Revitalisierung von Auen - also von Flächen - wichtig sei, um die klimabedingt immer extremeren Lagen - sowohl Hoch- als auch Niedrigwasser - auffangen zu können.

Inwieweit ist unsere Nutzung von Auen - landwirtschaftlich oder als Baugebiete - nicht nur der Vitalisierung hinderlich, sondern auch Ursache dafür, eine solche überhaupt erst durchführen zu müssen?

Die Leute ziehen immer näher an die Flüsse heran. Man sieht es auf der letzten Folie sehr gut: Wenn die Baumreihe am Fluss steht, werden die

Leute in den Häusern dessen Wasser nicht in der Gegend behalten, sondern weg haben wollen.

**Wilfried Seemann:** Das ist fallweise zu betrachten, eine Pauschallösung wird es - wie auch bei der Grundwasseranreicherung - nicht geben.

Eine Revitalisierung ist bei einer bestehenden Besiedlung natürlich nicht durchsetzbar. Da wird niemand sagen: „Halten Sie das mal in Ihrem Keller, bis das versickert ist.“

Die Hochwasserpartnerschaften sind hierfür ein gutes Instrument. Es muss geschaut werden, was möglich ist, statt ein Projekt mit Gewalt zu erzwingen. Die Landwirtschaft wird möglichst früh mit einbezogen, um an Flächen zu kommen. Eine Rückhaltefläche ist außerdem nicht dauerhaft unbrauchbar, sondern nur während der Hochwasserspitzen.

Natürlich gibt es im Harzvorland, wo die Flächen vorbelastet sind, ein Problem. Statt der geschädigten Flächen, die durch Sommerdeiche, Verwallungen und Leitdämme aus dem Überschwemmungsbereich der Aue rausgenommen wurden, lassen sich vielleicht andere Flächen landwirtschaftlich nutzen. Die gegebene Situation muss also im Einzelfall betrachtet werden, damit es eine individuelle Lösung für Hochwasserschutz, Grundwasseranreicherung usw. vor Ort gibt.

## **Landwirtschaftskammer Niedersachsen**

*Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 5; Handout zum Vortrag: Nachtrag 1 zu Vorlage 5*

### **Anwesend:**

#### **Elisabeth Schulz**

**Elisabeth Schulz:** Ich darf einleitend an meinen Vorredner zum Thema Hochwasser anknüpfen: Wenn das Wasser im Grunde genommen schon in der Fläche ist, sollten wir uns fragen, ob Wasser nicht auch auf land- und forstwirtschaftlichen Flächen zurückgehalten werden kann.

Die Landwirtschaftskammer führt seit gut 20 Jahren Projekte vor dem Hintergrund des Klimawandels zum Themenbereich Beregnungseffizienz und Bereitstellung von Wasser für die Beregnung durch. Die Betroffenheit der Landwirtschaft war gerade in den vergangenen beiden Jahren für alle

augenfällig. Aber wir denken voraus und sind deshalb schon länger mit derartigen Projekten befasst - ich selbst seit 2004.

Lassen Sie mich nun auf die ganze Breite der Themen, die die Landwirtschaftskammer in dem Zusammenhang zu vertreten hat, zu sprechen kommen.

Zunächst zur Forstwirtschaft, zum Waldumbau: Der Umfang der Grundwasserneubildung ist sehr von den kleinräumigen Gegebenheiten abhängig. So gibt es in einer Niederung keine Grundwasserneubildung; denn die Entstehungsgebiete finden sich in der Regel in den Höhenlagen und in den Geestrücken. Von dort transferiert Grundwasser langsam zu den Entlastungsgebieten, also zu den Quellen, zu den Mooren mit Grundwasseranschluss oder auch zu Baggerseen. Der Fokus sollte also auf den Grundwasserentstehungsgebieten liegen.

Ein weiterer sehr wichtiger Faktor für die Grundwasserneubildung ist die Landnutzung. Unter Ackerland wird im Jahresdurchschnitt oft mehr als die doppelte Menge an Grundwasser gebildet wie unter Wald; das ist vielen nicht bekannt. Dabei ist zwischen Laubwald und Nadelwald zu unterscheiden; denn unter dem immergrünen Nadelwald ist die Neubildung wegen der Verdunstung auch im Winter geringer.

Vor diesem Hintergrund regen wir erstens an, den Ansatz in die Entschließung aufzunehmen, dass das jetzige Förderprogramm für den freiwilligen Waldumbau zu ökologischen Zwecken auf wasserwirtschaftliche Zwecke ausgeweitet wird. In der Praxis heißt das, dass die Waldentwicklungstypen, die in dem Programm beschrieben werden, zulassen müssen, dass auch auf sehr leichten Standorten Laubwälder angelegt werden, auch wenn sich manche alte Förster wohl dagegen wenden werden.

Zweitens zur Tierhaltung. Letztendlich ist es einem Grundwasserkörper oder einem schützenswerten Ökosystem „egal“, ob das Brauchwasser für die Tiere von einem Grundwasserförderer oder vom Landwirt über einen Hofbrunnen bereitgestellt wird. Klar ist, dass das Brauchwasser höchsten hygienischen Qualitätsansprüchen genügen muss. Von daher sollte die Versorgung mit Brauchwasser für Tierhaltungsbetriebe nicht generell abgelehnt werden.

Drittens geht es um die Entwässerung. Wie Sie wissen, faulen Wurzeln, die im Wasser stehen, weil Sauerstoff fehlt. Das betrifft auch die Wälder. Von daher muss auch die Entwässerung gewährleistet sein; man darf Wasser im Boden nicht pauschal zurückhalten. Mittlerweile wird das Thema Wasserrückhaltung von unseren Mitgliedern ganz praktisch angesprochen. So steigen auch Beregnungsverbände in das Thema Wasserrückhaltung ein. Auch Wasser- und Bodenverbände, die sich vormals hauptsächlich mit Entwässerung befasst haben, machen sich Gedanken, wie Wasser im Boden zurückgehalten werden kann, damit der Wasserbedarf der Kulturpflanzen und der natürlichen Ökosysteme länger gedeckt werden kann. Wasserrückhaltung ist also auch im Sommerhalbjahr ein Thema.

Vor diesem Hintergrund begrüßen wir den Aspekt, den die Grünen dargelegt haben, in künstlichen Gewässern Wasser mittels kleiner Wehre zurückzuhalten. Dieser Gedanke sollte unbedingt mit aufgenommen werden. Solche Maßnahmen sollten auch gefördert werden; denn der Nutzen kann monetär kaum gemessen werden. Von daher bietet es sich an, ein kleines Förderprogramm für Pilot- und Demonstrationsvorhaben aufzulegen.

Viertens zum Themenbereich Bewässerung: Die steigenden Temperaturen führen zu steigender Verdunstung, sodass der Bodenwasservorrat schneller aufgezehrt wird, ohne dass sich etwas am Anbau geändert hätte. Dieser Effekt lässt sich über die Entwicklung der Beregnungsmengen zeigen; hierzu verweise ich auf den NIBIS-Kartenserver. In den „klassischen“ Beregnungsgebieten werden die Wasserbedarfe wegen des Klimawandels steigen. Außerdem kommt eine große Zahl neuer Beregnungsregionen hinzu. Dort hätte man wohl noch vor zehn Jahren den Gedanken an Beregnung belächelt. Manche untere Wasserbehörde hat mit einer hohen Zahl von Beregnungsanträgen in diesem Jahr zu tun. Hierzu wird der Fachverband Feldberegnung sicherlich ausführlich Stellung nehmen.

Was die Bedeutung der Beregnung angeht, spielt es im Übrigen keine Rolle, ob es sich um einen konventionell oder ökologisch wirtschaftenden Betrieb handelt. Der pflanzliche Wasserbedarf ist im Grunde über die Photosynthese bestimmt. Diese ist ein chemisch-physikalischer Prozess mit quantitativen Effekten: Für jede Einheit Trockensubstanz wird eine entsprechende Menge Wasser benötigt, ganz gleich, um welche Pflanze es

sich handelt; denn die Photosynthese läuft bei fast allen Pflanzen in gleicher Weise ab. Die Zauberpflanze, die den vollen Ertrag mit der halben Menge Wasser liefert, gibt es also nicht; entsprechende Erwartungen sollten nicht an die Züchtung gestellt werden. Die Pflanzen unterscheiden sich höchstens darin, wie sie mit Trockenheit klarkommen und wie lange sie in Trockenheit überleben. Ein Extrembeispiel: Der Kaktus überlebt eine lange Trockenheit, produziert in dieser Phase aber nicht.

Die Erlaubnisse sind limitiert, was die Wassermenge angeht. Deshalb berechnen die meisten Landwirte schon seit Langem nachts. Die Berechnungen, die Sie heute vielleicht gesehen haben, bilden nur einen Bruchteil der Gesamtberechnung.

Niedersachsen ist ein wasserreiches Land, und dementsprechend weist es viele grundwasserabhängige Biotope auf, z. B. Fließgewässer und Moore. Vor diesem Hintergrund ist der hiesige Wasserreichtum auch geschützt und nicht „einfach so“ verfügbar. Vor dem Hintergrund des Klimawandels ist es also unabdingbar, dass alternative Wege zur Wasserbereitstellung entwickelt und beschritten werden. Von daher halten wir beide Anträge für sehr gut.

Mit diesem Thema wird letztlich Neuland betreten, wenn es um die Umsetzung der Maßnahmen, zu denen es längst entsprechende Pilotvorhaben gibt, in der Fläche geht. Nach wie vor gilt es, neue Verfahren auszuprobieren, wozu auch die Feststellung gehören darf, dass eine Maßnahme nicht funktioniert. Dabei geht es um große ebenso wie um kleine Projekte. Vielleicht kann am Ende dieses Know-how, das sich Niedersachsen erarbeiten muss, sogar vermarktet werden.

Ich komme nun zu den neun Punkten des Antrags der Koalitionsfraktionen, wozu ich das Handout (**Nachtrag 1 zu Vorlage 5**) vorbereitet habe, wobei mir zwei Punkte besonders am Herzen liegen.

Unseres Erachtens ist es dringend erforderlich, dass es einen Bestandsschutz für langjährige Grundwasserentnahmen gibt (\*1\* im Handout). Herr Dr. Arning schilderte heute Mittag als Erstes die Probleme insbesondere der kleineren Trinkwasserversorger, weil dieser Bestandsschutz fehlt. Nun wird - für viel Geld - für einen Nachweis ein Null-Szenario konstruiert, wonach mehrere Jahrzehnte der Wasserentnahme nicht existieren

würden - z. B. im Falle des Fuhrberger Feldes über 100 Jahre! Auf der Grundlage dieses Null-Szenarios wird dann beurteilt, ob die Grundwasserentnahme für schützenswerte Biotope schädlich ist, und wenn ja, ob sie überhaupt zugelassen werden kann, ob sie unter Vorgabe einer deutlich verminderten Menge zugelassen werden kann oder ob bei einer Zulassung eventuell erhebliche nachträgliche Kompensationsmaßnahmen vorgeschrieben werden. Die Finanzmittel, die für diese Null-Szenarien - letztlich Fantasieprodukte - und für resultierende Maßnahmen aufgewendet werden müssen, benötigen wir eigentlich, um zukunftssträchtige Projekte umzusetzen; wir wollen mit unseren Maßnahmen nicht zurückschauen.

Als Beispiel für ein solches auf die Zukunft ausgerichtetes Projekt möchte ich eines beim Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband anführen. Er hat die Kläranlage Nordenham um eine technische Komponente ergänzt, durch die das geklärte Wasser so weit weitergereinigt wird, dass die nahe gelegenen Industriebetriebe dieses nun als Brauchwasser anstelle von Trinkwasser verwenden können. Das ist ein hervorragendes Beispiel für eine alternative Wasserbereitstellung. Dafür werden aber auch Finanzmittel benötigt, die besser in solche Projekte investiert werden sollten.

Es wäre sehr zu begrüßen, wenn die erste Bitte an die Landesregierung dahin gehend ergänzt würde, dass nicht nur Maßnahmen geprüft werden, sondern dass auch ein Förderprogramm für Pilot- und Demonstrationsvorhaben aufgelegt wird. Die Zeit des Redens sollte vorbei sein; die Zeit des Ausprobierens, auch kleiner Maßnahmen, sollte gekommen sein.

Unter \*2\* im Handout bitte ich Sie, einen zusätzlichen Punkt aufzunehmen. Die Landkreise sollen beauftragt werden, regionale Wassermanagementpläne zu entwickeln, wozu sie mit den ausreichenden Fördermitteln ausgestattet werden sollten. Die Landkreise sind die Planungs-, die Aufsichts- und die Erlaubnisbehörden. Sie sind mit allen Akteuren im Bereich Wasser vernetzt. Deshalb sollten sie - gegebenenfalls auch Zusammenschlüsse von Landkreisen - auch die Verantwortung für die Entwicklung dieser Pläne tragen, wozu sie aber in die Lage versetzt werden müssen. Dafür wird es z. B. erforderlich sein, kreis- bzw. grundwasserkörperweite hydrogeologische Modelle erstellen zu lassen, um die Wirkungen von Maßnahmen in Szenarien ermitteln und kontrollieren zu können. Bei dieser Planentwicklung sollten die örtlichen Akteure durch die

Einberufung eines dauerhaft beratenden Runden Tisches beteiligt werden: Landwirtschaft, Trinkwasserversorger, Wasserverbände, Naturschutzverbände usw.

Ich bin mir ganz sicher: Diese regionalen Wassermanagementpläne werden sich von Landkreis zu Landkreis stark unterscheiden: Geest, Börde, Niederung usw. führen zu individuellen Plänen; denn Probleme und Lösungen unterscheiden sich dann stark.

Auf die Grundwasserbildungs- und -entlastungsgebiete (\*3\*) war ich bereits zu Beginn meines Vortrags eingegangen.

Ich komme zu \*6\*: In der GAK-Förderrichtlinie gibt es den Punkt „ressourcenschonende Infrastrukturmaßnahmen im Bereich der landwirtschaftlichen Bewässerung“. Ich bitte dringend, dass das Land Niedersachsen - ebenso wie NRW, Rheinland-Pfalz und Hamburg - diese in das Landesförderprogramm übernimmt, damit Finanzmittel für alternative Wege zur Bereitstellung von Wasser zur Verfügung stehen. Ein berühmtes Beispiel dafür sind die mittlerweile drei Speicherbecken für gereinigtes Abwasser der Zuckerfabrik Uelzen. Diese wären ohne externe Fördermittel nicht errichtet worden. Es ist völlig klar, dass die Landwirte selbst derartige Investitionen nicht selbst tragen können; aber die Aufgaben der Landwirtschaft gehen ja über die Nahrungsmittelproduktion hinaus.

Gleichsam in eigener Sache habe ich die sechste Bitte an die Landesregierung um einen Vorschlag ergänzt, die Beratungs- und Forschungstätigkeit der Landwirtschaftskammer im Sachgebiet Beregnung als Aufgabe im Landesinteresse einzustufen. Damit würde die Finanzierung über das Land und nicht über die Kammer laufen. In dieser Frage übernehmen wir durchaus eine Pionierrolle, was daran deutlich wird, dass wir Anfragen aus dem gesamten Bundesgebiet erhalten und über Projekte im gesamten Nordseeraum vernetzt sind. Bislang bewerkstelligen wir das aus eigener Kraft, aber daraus könnten sich in Zukunft durchaus erhebliche Probleme ergeben.

In einer Ergänzung der neunten Bitte weisen wir darauf hin, dass wir dauerhaft Mittel zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Form einer angepassten Gewässerunterhaltung benötigen, auch für die Unterhaltungsverbände. So könnte verhindert werden, dass ab dem Jahr 2027 der

ländliche Raum EU-Strafzahlungen tragen müsste.

Abg. **Dr. Frank Schmädeke** (CDU): Sie sprechen sich für das „Sammeln praktischer Erfahrungen“ mit „geeigneten Pilot- und Demonstrationsvorhaben - auch ‚kleine‘ lokale Maßnahmen -“ aus. Ich bin der Meinung, dass im Lande genug, sogar sehr viel Wissen vorliegt; es muss aber zusammengeführt werden. Deswegen möchte ich den Fokus auf die Runden Tische - Sie nennen sie unter \*2\* - richten, wo Wasserverbände, Wassernutzer, Naturschutzverbände, Land- und Forstwirtschaft sowie Fachbehörden zusammenwirken. Solche Kooperationen gilt es meiner Meinung nach zu fördern. Weil im Wesentlichen genug Wissen vorhanden ist, sollte jetzt einfach umgesetzt werden, auch im Sinne von Learning by doing. Dazu gehört auch die Erfassung dessen, was an Ergebnissen vorliegt, um gezielt nachzubessern. Aber mit dem generellen Ansatz, Pilot- und Demonstrationsvorhaben durchzuführen, habe ich Probleme.

**Elisabeth Schulz**: Das Projekt, das ich bei der Landwirtschaftskammer zuletzt betreut habe, hieß „DAS - Netzwerke Wasser“; das Nachfolgeprojekt „Netzwerke Wasser 2.0“ läuft derzeit. Das erste Projekt war vom BMU gefördert worden. Dafür hatten wir sechs Landkreise in Niedersachsen ausgewählt, in denen die Beregnung in der Vergangenheit eine untergeordnete Rolle gespielt hatte, aber nach unserem Eindruck in nächster Zeit erheblich an Bedeutung gewinnen wird, z. B. Rotenburg und Grafschaft Bentheim. Am Ende hat die Vernetzung gut funktioniert, aber für die Umsetzung fehlten die Finanz- bzw. Fördermittel. Der Umweg über die Bingo Umweltstiftung stellte eine Ausweichmöglichkeit dar.

Wenn z. B. fünf kleine Wehre errichtet werden sollen, werden rund 20 000 Euro allein für die Planungsunterlagen benötigt. Weitere 5 000 Euro kostet die Genehmigung. Das kann in der Praxis nicht über die Wasser- und Bodenverbände finanziert werden. Die Maßnahme selbst kostet dann übrigens nicht sonderlich viel - aber der unentbehrliche „Vorspann“ führt derzeit dazu, dass solche Maßnahmen scheitern.

Abg. **Imke Byl** (GRÜNE): Gerade Ihre letzten Ausführungen kann ich nur unterstreichen. Ob wir noch viele Runden Tische benötigen, wenn die Finanz- und Personalausstattung nicht gegeben ist, weiß ich nicht; darauf kommen wir wohl noch zu sprechen.

Sie sprachen das Beispiel der Prozesswasser-aufbereitung aus Uelzen an. Hierzu formulieren Sie in Ihrer schriftlichen Stellungnahme unter Nr. 8: „Schaffung von dauerhaften rechtlichen Rahmenbedingungen für die Verregnung von Prozesswasser, z. B. aus Zuckerrübenverarbeitung“. Bitte führen Sie hierzu näher aus: Welche rechtlichen Rahmenbedingungen fehlen an dieser Stelle?

**Elisabeth Schulz:** Eigentlich ist das eine Kleinigkeit. Das Prozesswasser der Zuckerfabrik Uelzen weist geringe Stickstoffanteile auf. Die Düngeverordnung bezieht sich auf die Stickstoffanteile in der Trockensubstanz. Das gereinigte Prozesswasser weist vielleicht 0,5 % Trockensubstanz auf; in dieser ist aber so viel Stickstoff enthalten, dass diese unter die Düngeverordnung fällt, weshalb dieses Prozesswasser nicht mit einer Regenmaschine ausgebracht werden darf, sondern mit Schleppschläuchen - also der neuesten Düngeausbringungstechnik - ausgebracht werden muss. Das ist in der Praxis natürlich unsinnig! Derzeit liegt für die Verregnung dieses Wassers eine teure Ausnahmegenehmigung vor; sie gilt aber nur bis zum Jahresende. Aber das kann ja kein Zustand sein! Es geht also um die Schaffung einer dauerhaften Ausnahmegenehmigung, damit ein bewährtes Verfahren weiterhin genutzt werden kann.

Abg. **Stefan Wirtz** (AfD): Frau Schulz, Sie haben in Ihrer schriftlichen Stellungnahme vom „schleichenden Schwund von Ackerland“ gesprochen. Können Sie das dimensionieren? Steht der Schwund in einem Zusammenhang mit Flächenstilllegungen, die von der EU gesponsort worden sind?

Schon in einem anderen Vortrag klang an, dass Moore eine tolle Sache sind. Sie sollten am besten erhalten, erneuert und gar vergrößert werden, auch wenn wir keine wirklich „wilden“ Moore in Niedersachsen mehr haben. Wie steht Ihr Verband zum weiterlaufenden Torfabbau? Ist es überhaupt noch verantwortbar, Torf abzubauen? Im Umland des Dümmers gibt es abgetorfte Flächen, die nicht vernässt werden, sondern deswegen verkrauten; später laufen dort Birken auf. Derartige Flächen sind nur wenig wertvoll. - Ist es also unter der Maßgabe, dass man am liebsten neue Moore hätte, noch zu verantworten, Torf abzubauen?

**Elisabeth Schulz:** Ich bin keine Expertin, was den Torfabbau angeht. Ich hoffe, dass die von

Ihnen beschriebene Verkrautung nur vorübergehender Art ist, weil die Renaturierung noch nicht aufgenommen wurde; denn diese ist nach meinem begrenzten Wissen Standard; insofern will ich mich dazu nicht näher äußern.

Mit dem „schleichenden Schwund von Ackerland“ meinte ich nicht stillgelegte Flächen; diese sind nach wie vor Ackerland, für die ein Bewirtschafter nach wie vor Prämien beantragen kann. Mit dem „schleichenden Schwund“ meinte ich den jährlichen Verlust von Ackerland durch Umnutzung auf zweierlei Weise. Immer wieder ist die Rede davon, dass Acker- und Weideland in der Größe von so und so vielen Fußballplätzen je Tag verloren gehen, nämlich erstens durch Baumaßnahmen für Gewerbegebiete, Wohngebiete, Verkehrsflächen usw. Zweitens gehört zu jeder dieser Baumaßnahmen ein mindestens gleichgroßer Flächenverlust durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Eine versiegelte Fläche wird der Landwirtschaft also quasi doppelt entzogen. Wenn eine Forstfläche durch eine Baumaßnahme entzogen wird, wird dieser Verlust zum Teil sogar zwei- und dreifach ausgeglichen.

Der Ackerbau wird also von zwei Seiten in die Zange genommen - seit vielen Jahren, langsam, aber beharrlich!

### **Wasserverbandstag e. V.**

*Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 3*

**Anwesend:**

**Godehard Hennies** (Geschäftsführer)

**Godehard Hennies:** Herzlichen Dank, dass wir zu beiden Anträgen Stellung nehmen dürfen. Die Anträge treffen unsererseits auf viel Zustimmung.

Ich darf mich bei Frau Rickmeyer vom NLWKN bedanken; denn Sie hat den Wasserkreislauf gerade im Hinblick auf Hochwasser und Dürre dargestellt. Unsere Verbände sind genau in diesem Bereich aufgestellt. Das heißt, genau in den Bereichen, in denen der NKLWN denkt und plant, setzen unsere Verbände um.

Unter ihnen befinden sich die 26 Verbände des Küstenschutzes. Herr Oesterhelweg, wir haben es nicht geschafft, die Verstetigung des Personals im Hinblick auf die Klimafolgenanpassung zu erreichen. Ihr Kollege ist für weitere Argumente

zugänglich. Wir haben für den Aufgabenbereich Küstenschutz nur befristete Verträge abschließen können; das ist nicht wirklich nachhaltig. Insofern bitte ich für die gesamte Wasserwirtschaft - das gilt für den NLWKN genauso wie für die unteren Wasserbehörden oder uns -, zu einer personellen Verstärkung zu kommen. Denn man kann die Fachleute, die 20 Jahre vorausdenken können, nicht mit befristeten Verträgen gewinnen bzw. halten. Der Küstenschutz ist aus unserer Sicht ein Beispiel, wie die Zusammenarbeit der staatlichen Stellen der Wasserwirtschaft und der am Wasserkreislauf aufgestellten Verbände funktionieren kann.

Der Klimawandel und die Anpassung an die Folgen des Klimawandels sind ein großes Thema. Um das zu belegen, reicht es aus, die drei Jahre 2017, 2018 und 2019 zu erwähnen. Das Hochwasser im Juli 2017 ist Ihnen noch in guter Erinnerung, ebenso die Dürre in den beiden darauf folgenden Jahren. Und die Probleme des Jahres 2020 werden in Veröffentlichungen wie dem Dürremonitor des Helmholtz-Zentrums für Umweltforschung deutlich. Diese Jahre können die Realität der Jahre ab 2030 werden! Ihr Antrag kommt also rechtzeitig, und das Handeln muss dringend Fahrt aufnehmen.

Lassen Sie mich nun auf die konkreten einzelnen Punkte eingehen:

Wir plädieren dafür, den Vorrang der öffentlichen Wasserversorgung, insbesondere der Trinkwasserversorgung, in das Wassergesetz aufzunehmen; dessen Novellierung steht ja an. Hierzu wird eine Klarstellung benötigt. Diesbezüglich kann ich auf das Beispiel des Landes Rheinland-Pfalz verweisen. Auch die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände hat auf diesen Punkt hingewiesen.

Ich möchte eine Bitte im Hinblick auf die Ausweisung von Vorranggebieten für die Trinkwassergewinnung im Landes-Raumordnungsprogramm vorbringen. Wir unterstützen Nutzungsentflechtungen deutlich. Es wäre zu begrüßen, wenn man dazu kommen könnte, dass diese Vorranggebiete dabei besonders behandelt werden könnten. Ein Vorbild könnten die Kleigewinnungsgebiete im Norden Niedersachsens sein.

Ich möchte eine Klarstellung zur Trinkwasserversorgung anbringen; an dieser Stelle gibt es einen gewissen Dissens zu den kommunalen Spitzenverbänden. Die Wasserrechte werden unseren

Trinkwasserversorgern - das betrifft die Stadtwerke genauso wie unsere Verbände - entsprechend den rechtlichen Rahmenbedingungen gegeben.

Auf der ordnungspolitischen Seite können wir über die allgemeinen Vertragsbedingungen „Wasser“ das Befüllen von Swimming-Pools in engen Zeiten bereits regeln; das wurde in den Jahren 2018 und 2019 bereits so gemacht, z. B. durch eine Allgemeinverfügung des Landkreises Osnabrück. Ich bitte darum, dass wir den Vollzug gemeinsam bewerkstelligen; denn der Trinkwasserversorger kann nicht rausfahren, wenn z. B. am Nachmittag eines Pfingsttags ein Pool gefüllt wird. Aber auch das gehört zum Aufgabenbereich der Trinkwasserversorgung. Darauf wird wohl noch Herr Gels vom Wasserverband Lingener Land eingehen.

Ein gänzlich anderer Ansatz wäre die Anwendung von § 22 WHG (Ausgleich zwischen konkurrierenden Gewässerbenutzungen). Die Wasserrechte genau an den Bedürfnissen der Nutzer auszurichten, wird stärker auf uns zukommen.

Ich folge auch den Hinweisen von Frau Rickmeyer vom NLWKN und von Frau Schulz von der Landwirtschaftskammer: Die Landkreise müssen das untersetzen können, was das Land im Wasserversorgungskonzept vorsieht. Mit diesem soll ein Rahmen gesetzt werden, wie mit den Wasserrechten und den Mengen umzugehen ist. Die Landkreise müssen das aber vor Ort umsetzen. Zum Beispiel ergeben sich im Vorharz gänzlich andere Rahmenbedingungen als in Entwässerungsgebieten im küstennahen Bereich. So muss einer meiner kleineren Mitgliedsverbände jährlich 150 Mio. m<sup>3</sup> Wasser abführen - das ist ungefähr ein Drittel mehr als die Menge, die die Harzwasserverwerke jährlich an Trinkwasser zur Verfügung stellen. Für uns ist es wichtig, dass diese Unterschiede berücksichtigt werden und wir diese Spielräume erhalten.

Lassen Sie mich zwei Hinweise zur Corona-Krise einbinden. Wir haben es geschafft, die Trinkwasserversorgung und die Abwasserentsorgung in Niedersachsen sicherzustellen - ohne jede Schlagzeile! Das war nicht selbstverständlich, und das ist weiterhin nicht selbstverständlich. Auch bei unseren Mannschaften ergaben sich Probleme z. B. durch die Kinderbetreuung.

Die Bundesregierung hat am 3. Januar 2013 in der Drucksache 17/12051 den Deutschen Bundestag im Rahmen des Berichts zur Risikoanaly-

se im Bevölkerungsschutz 2012 auch über die Risikoanalyse „Pandemie durch Virus ModisARS“ informiert. Alle Fragen - Schutzausrüstungen, Masken usw. - waren bereits 2012 aufgeworfen worden! Meine herzliche Bitte ist, das Thema Klimafolgenanpassung nicht so zu behandeln; denn aus dem Bericht im Jahre 2012 hat man keine Konsequenzen gezogen. Ich bitte dringend darum, das Wasserthema auf der Agenda zu lassen und langfristig vorzusorgen.

25 % der Bevölkerung in Deutschland könnte vom Katastrophenschutz mit eigener Logistik mit Trinkwasser versorgt werden. Das heißt, für 75 % der Bevölkerung muss die örtliche Wasserversorgung funktionieren. Wir werden das schaffen, aber für mich ist wichtig - diese herzliche Bitte habe ich an Sie -, dass für die Klimafolgenanpassung eine Strategie angelegt und verstetigt wird.

Wenn die Trinkwasserversorgung sichergestellt ist, dann müssen wir uns um die Wasserrechte und die Landwirtschaft kümmern. Sie erzeugt qualitativ hochwertige Lebensmittel, und zwar, bitte, im Einklang mit dem Grundwasserschutz - und nicht gegen ihn; Stichworte „Düngeverordnung“ und „Nitrat“. In Niedersachsen gibt es 123 Grundwasserkörper. Seit 50 Jahren sammeln die Beregner Erfahrungen mit der Feldberegnung. Regen nach Maß ist auch im Hinblick auf die Düngung eine hervorragende Möglichkeit, die Qualität der Düngung durch eine Verbindung mit dem Wassermengenmanagement zu steigern. Auch in den Dürrejahre 2018 und 2019 wurde gedüngt, aber die Erträge blieben deutlich unterdurchschnittlich. Die wegen des Wassermangels nicht aufgenommenen Düngermengen werden im Grundwasser festzustellen sein. Dort, wo „Regen nach Maß“, also die angepasste Beregnung, möglich ist, kann sie für solche Fälle eine gute Abhilfe leisten.

Entsprechende Wasserrechte sollten unserer Auffassung nach nur an die Beregnungsverbände abgegeben werden; dies sollte gesetzlich gesichert werden. Diese Beregnungsverbände sind Körperschaften öffentlichen Rechts und stehen unter der Aufsicht des Landes. Aus den Daten, die wir zu diesem Thema erhalten haben, geht hervor, dass 82 % der Wasserrechte bei Beregnungsverbänden liegen, weitere 12 % liegen bei Einzelberegnern.

Wir müssen die Wasserrahmenrichtlinie ansprechen. Sie ist ein Jahrhundertwerk und von hoher Qualität, wenn man mit ihr umgehen kann. Aller-

dings ist eine massive Unterfinanzierung festzustellen, was die Umsetzungsseite angeht. Das Land läuft in eine Situation, wie wir sie auch bei der FFH-Umsetzung und bei der Düngeverordnung erleben und erleben werden. Die Düngeverordnung ist aufgrund von massivem Druck der Kommission und des EuGH zustande gekommen. Bei der Umsetzung der FFH-Richtlinie fällt unter allen Bundesländern nur Niedersachsen auf. Ein solches Schicksal droht dem Land auch in Bezug auf die Wasserrahmenrichtlinie. Ich erinnere an das EuGH-Urteil vom 28. Mai 2020.

Mit verbindlichen Zielen ist auch verbunden, dass alle zur Verfügung stehenden Instrumente genutzt werden sollten. Dazu zählt auch die Ausweisung von erheblich veränderten Wasserkörpern (heavily modified waterbody, HMWB). Die Kulturlandschaftsgewässer Niedersachsens - Frau Rickmeyer hat sie angesprochen - sind zu einem sehr hohen Anteil für uns sehr wichtig; d. h. sie müssen das gute ökologische Potenzial, nicht aber den guten ökologischen Zustand erreichen. Es geht also nicht um das Flussperlmuschelgewässer an der Lachte und Ortze, sondern es geht um die Kulturlandschaftsgewässer, wie sie im Emslandplan vorgesehen und seit den 1950er-Jahren die Regel wurden.

Würden HMWB ausgewiesen, würde das nicht nur bedeuten, dass ab 2020 weniger strenge Umweltziele für die Trinkwasserversorgung, für den Naturschutz und die Wasserwirtschaft zu erreichen wären. Ich kann Frau Rickmeyer nur unterstützen: Wenn ein Gewässer trockengefallen ist, dann verschwindet auch das Ökosystem.

Lassen Sie mich diese Darstellung noch ein bisschen verschärfen: Wenn ein Programm zum Schutz der Gewässerrandstreifen organisiert wird, und das Gewässer fällt trocken, können sich besondere Probleme ergeben. Dies ist einem Verband in einem anderen Bundesland passiert. Über diesen Fall war einige Wochen lang in einem Magazin, dessen Stil man mit „hart, aber herzlich“ umschreiben könnte, berichtet worden, weil drei Wochen lang Gebühren für die Unterhaltung eines trockengefallenen Gewässers erhoben worden sind. Eine ganz „spannende“ Sache!

Aus unserer Sicht ist es also wichtig, dass alle Instrumente genutzt werden, die die Wasserrahmenrichtlinie nutzt, insbesondere auch die Ausweisung von HMWB-Gewässern im Hinblick auf das ökologische Potenzial. Auf dieser Grundlage sollten jetzt weniger strenge Umweltziele veran-

kert werden; denn das Jahr 2027 wird schnell erreicht sein, wie mir meine 21 Jahre mit der Wasserrahmenrichtlinie zeigen.

In Niedersachsen gibt es 28 500 km Gewässer II. Ordnung, für die der gute ökologische Zustand bzw. das gute ökologische Potenzial erreicht werden muss. Rund 3 000 km davon kann der NLWKN mit unserer Hilfe „anfassen“. Die anderen Gewässerstrecken sind aber auch zu benennen. Wenn Sie also mit den definierten Zielen und den entsprechenden Maßnahmen vernünftig und nachhaltig umgehen, wird man nach dem Jahr 2027 vielleicht mit der Kommission verhandeln können.

Auf derartige Umstände weisen wir schon lange hin. Aber an der Unterfinanzierung des Personalkörpers für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie hat sich nichts geändert.

Ich komme kurz auf die Wasserentnahmegebühr zu sprechen, die vielleicht zum Teil mit der Gewässerrandstreifenfragestellung verknüpft werden soll. Für uns ist die Erhöhung der Wasserentnahmegebühr nicht diskutabel. Wir werden uns sehr intensiv gegen eine Erhöhung aussprechen; sie ist nicht nachvollziehbar, und wir hielten sie für einen Verstoß gegen das Verursacherprinzip. Denn 75 % der Wasserentnahmegebühr werden von den Trinkwasserkunden gezahlt. Im Jahr 2019 zahlten die Unternehmen der öffentlichen Wasserversorgung 42 Mio. Euro - von insgesamt 55 Mio. Euro Wasserentnahmegebühr. Wenn nun vorgesehen würde, dass die Trinkwasserkunden - gegebenenfalls auch nur anteilig, z. B. 15 Mio. Euro - für den Schutz der Gewässerrandstreifen zahlen sollten, dann wäre dieser Ansatz aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar und auch nicht vermittelbar.

Daher fordern wir seit zehn Jahren die Erhöhung des zweckgebundenen Anteils aus dem Aufkommen aus der Wasserentnahmegebühr für den Bereich der Trinkwasserkoooperationen von 40 auf 60 %. Vor dem Hintergrund des schlechten Zustands der Grundwasserkörper, was den Nitratgehalt angeht, braucht die Wasserwirtschaft dringend mehr Mittel im Bereich der freiwilligen Kooperation; denn wir können schon lange nicht mehr wettbewerbsfähig agieren. Obwohl die Pacht für landwirtschaftliche Flächen mittlerweile bei größenordnungsmäßig 1 000 Euro/ha liegt, können wir nur 400 Euro/ha als Ausgleich für die Nichtnutzung einer Fläche im Rahmen einer Maßnahme im Zuge einer freiwilligen Kooperation

bereitstellen; Sie können sich ausrechnen, was passieren wird. Deshalb bitte ich sehr darum, von der hierzu vorgesehenen Finanzierung Abstand zu nehmen und die diskutierte Maßnahme anders zu finanzieren.

Eine Bitte um Unterstützung der Landkreise für die Erstellung und Umsetzung der lokalen und regionalen Wasserversorgungskonzepte: Diese müssen der Formel „Winterwasser für Sommernutzung“ folgen. Ich darf hierzu das Beispiel Nienburg anbringen: Im Februar 2020 fiel dort 300 % des monatsüblichen Niederschlags, im April aber nur 3 %. Nach dem Februar ist der dortige Verband von Landwirten verklagt worden, und im April haben die gleichen Landwirte gefragt, warum kein Wasser mehr vorhanden sei. Ich meine, wir müssen mit Wasser sehr viel intelligenter umgehen; das alles ist schon angesprochen worden. Für ein solches Konzept müssen alle Wassernutzer ins Boot geholt werden, und das ist nur auf lokaler und regionaler Ebene möglich.

Als letzten Punkt möchte ich eine Öffentlichkeitsarbeitsstrategie „Wert des Wassers“ ansprechen. Ihnen liegt das Branchenbild der deutschen Wasserwirtschaft vor. Es ist ausgesprochen wichtig, dass sich die Bevölkerung wieder des Werts des Wassers bewusst wird. Ein Beispiel: Im Jahr 2019 hat mich jemand angerufen und - aus meiner Sicht völlig zu Recht! - beklagt, dass er seine teuren Rosen nicht bewässern könne, obwohl er dafür bezahlt habe und bezahle. An einer solchen Stelle werden wir Opfer unseres eigenen Erfolges, dass Wasser völlig selbstverständlich zur Verfügung steht. Wir müssen allen Mitbürgern in Niedersachsen deutlich machen, dass die Wasserverfügbarkeit im Hinblick auf die Folgen des Klimawandels in Zukunft nicht mehr derart selbstverständlich sein wird. An dieser Stelle wünsche ich mir von Ihnen die Unterstützung einer Strategie zur Öffentlichkeitsarbeit unter dem Motto „Wert des Wassers“.

Abg. **Frank Oesterhelweg** (CDU): Ich habe drei kurze Fragen:

Erstens. Sie sprachen die Ausweisung von Vorranggebieten für Trinkwassergewinnung im LROP an. Wie muss ich mir das als Landwirt, dessen Flächen zu 75 % in einem Wasserschutzgebiet liegen, in der Praxis vorstellen? Bitte erläutern Sie das. Sie hatten ja auch Kooperationen erwähnt. Von daher gehe ich davon aus, dass dort weiterhin Landwirtschaft betrieben werden darf.

Zweitens. Sie haben am Ende die interessante Formel „Winterwasser für Sommernutzung“ angebracht, also die zeitliche Variante. Die räumliche Variante gibt es in Niedersachsen bereits, also große Fernwasserleitungen aus dem Wasserspeicher Harz bis z. B. nach Bremen.

Zur gleichen Zeit wird viel Süßwasser in den Küstenbereichen über den Deich abgepumpt. Brauchen wir ein landesweites Leitungssystem, das Wasser möglicherweise auch in die entgegengesetzte Richtung oder in die Heidebereiche transportiert?

Drittens. Im Landkreis Harburg und vor ungefähr zwei Jahren im Bereich Verden habe ich mir trockenengefallene Gewässer angeschaut. Aus der Nordheide liefert Niedersachsen Wasser nach Hamburg, von wo aus es im Zweifelsfall teuer weiterverkauft wird. Aus dem Umland von Bremen liefert unser Land außerdem Wasser in jene Hansestadt, weil man dort wohl zu bequem ist, eigene Kapazitäten für die Rohwassergewinnung zu nutzen.

Können wir uns ein solches Vorgehen - ich neige dazu, zu sagen: einen solchen Unsinn - noch leisten?

**Godehard Hennies:** Zunächst zu Ihrer dritten Frage: Ja, ein solches Vorgehen in Bezug auf Hamburg und Bremen können wir uns leisten. Niedersachsen ist ein wasserreiches Land. Nach Aussagen des Leichtweiß-Instituts in Braunschweig werden wir die Lüneburger Heide nie leerpumpen können. Gleichwohl müssen wir mit diesem Wasserschatz sehr sorgfältig umgehen; denn wir sprechen immer über die oberen 5 bis 10 m. Diese oberen Grundwasserschichten sind entscheidend, und Veränderungen in diesen Horizonten führen im Zweifelsfall dazu, dass Gewässer trockenfallen. Ferner führen absinkende Grundwasserstände in diesen Horizonten zu Waldschäden.

Zu diesem Phänomen kann ich weitere Beispiele angeben. In Delmenhorst, wo die Rohwasserförderung für die Trinkwasserproduktion eingestellt worden ist, ist ein Eichenwald zerstört worden, weil der Grundwasserspiegel um 2 m angestiegen ist.

Also: Ja, wir können uns Wasserlieferungen an die großen Städte leisten. Wir müssen sie nur gut und intelligent organisieren. Frau Rickmeyer hat den entscheidenden Begriff genannt: langfristige

Grundwasserneubildung. Das ist die richtige Botschaft.

Schauen Sie sich hierzu mal das Fuhrberger Feld im Norden der Landeshauptstadt Hannover an! Seit 1922 werden dort Pegelstände erfasst. Die Pegel zeigen auch, dass es schon in früheren Jahren einige trockene Jahre gegeben hat, z. B. um 1976. Danach stieg der Grundwasserpegel wieder an. Das sollten wir bei der Bewertung der Jahre 2018 und 2019 bedenken. Es kommt also auf einen klugen Umgang an.

Gestatten Sie mir den Hinweis auf die Digitalisierung. Die Digitalisierungsstrategie beim NLWKN muss weiterentwickelt werden. Dabei sollten die Daten des Deutschen Wetterdienstes ebenso wie Daten der Agrarmeteorologen, u. a. zu Starkregenereignissen und Dürresituationen, einbezogen werden. Diese Daten müssen zusammengeführt, analysiert, aufbereitet und den Landwirten bereitgestellt werden, sodass sie per Smartphone die Berechnungsmaschinen bestmöglich einsetzen können.

Die Grundwasserstände müssen also gemonitort werden. Ein Beispiel: Der Hunte-Grundwasserkörper hat knapp 50 Mio. m<sup>3</sup> „übrig“. Das ist dem Grundwasserbewirtschaftungsplan zu entnehmen, zusammen mit all den rechtlichen Rahmenbedingungen; auch Trockenabschläge gehören dazu. Damit muss man klug umgehen.

Ich meine, das wasserreiche Land Niedersachsen muss seine Wasserressourcen im Winter wieder auffüllen - im vergangenen Winter ist das nicht genügend erfolgt; im langjährigen Mittel ist das aber der Fall -; damit muss klug umgegangen werden, das muss organisiert werden.

Damit komme ich zu Ihrer zweiten Frage, also zu den Harzwasserwerken und den Wasserfernleitungen. Der Aufbau weiterer Fernleitungssysteme wäre viel zu teuer. 85 % des niedersächsischen Trinkwassers sind dem hiesigen Grundwasser entnommen. In einigen Teilen des Landes wie dem Emsland spielen die Harzwasserwerke auch keine Rolle.

Das führt zur Antwort auf Ihre erste Frage. Natürlich soll die Landwirtschaft weiterhin betrieben werden - unter der guten fachlichen Praxis gemäß der Düngeverordnung. Das muss mit Klugheit angegangen werden, damit Maßnahmen in Bereichen mit erhöhten Anforderungen gefördert werden können. Dafür könnten die Schutzge-

bietsverordnungen oder freiwillige Kooperationen genutzt werden, die ausfinanziert sein müssen. Landwirtschaft und Wasserwirtschaft können in einer Kooperation nachhaltig zusammenarbeiten.

Bei uns im Verband leuchten die Warnlampen auf, weil im Hinblick auf das Düngen und die Grundwasserneubildung ein sehr kluges und nachhaltiges Vorgehen gewählt werden muss; denn dem Winterwasser steht der sommerliche Wasserbedarf gegenüber. Die Landwirte brauchen von April bis September Wasser, aber in der Regel steht es am meisten im Februar zur Verfügung, und danach ist es im Zweifelsfall weg. An diesem Punkt muss also ein intelligentes Vorgehen entwickelt werden, was zu Poldern und zu Vorhaben wie dem Aller-Oker-Leine-Plan - Sie erinnern sich: schon von 1961! - führt. Wir müssen die Chancen jetzt nutzen! Sonst wird das nichts mehr.

Abg. **Gerd Hujahn** (SPD): Ich möchte auf einen Nebenaspekt eingehen. Sie haben gesagt, wir würden überall bestes Trinkwasser einsetzen, sogar in den Spülkästen. Außerdem haben Sie die Öffentlichkeitsarbeit unter dem Motto „Wert des Wassers“ angesprochen. Da bin ich ganz Ihrer Meinung.

Von daher möchte ich Sie auf die Nutzung von Zisternen ansprechen. Im Energiebereich ist das Energiesparen ein zentrales Ziel. Insofern sollte doch auch das Einsparen von bestem Wasser ein Ziel sein. Ich könnte mir also durchaus Haus- oder Quartierszisternen in Neubausiedlungen vorstellen, die Regenwasser aufnehmen. Außerdem könnte ich mir eine doppelte Nutzung meines Duschwassers vorstellen - erst zum Duschen, dann in die Zisterne und von dort aus zum Spülen in der Toilette -, bevor es in die Kanalisation fließt. Da der Umweltausschuss auch der Bauausschuss ist, läge eine Diskussion über eine entsprechende Änderung der Bauordnung nicht fern. So könnte z. B. für Neubauten eine Klimafreundlichkeitsregelung formuliert werden, die Solarkollektoren und Energiesparen ebenso wie das Wassersparen umfassen könnte.

Immer wieder höre ich, dass die Wasserversorger und die Abwasserentsorger nicht unbedingt hinter einem solchen Plan stehen. Durch Wassersparen gehen natürlich Einnahmen verloren.

Was halten Sie von der Idee der Nutzung von Zisternen? Nach dem Schwarmprinzip würden viele kleine Zisternen im Endeffekt zu einer hohen

Wassereinsparung führen. Was ist Ihrer Meinung nach notwendig, damit auch die Wasserversorger und die Abwasserentsorger dieses Konzept unterstützen?

**Godehard Hennies:** Vor dem Hintergrund der EG-Trinkwasserverordnung sind wir mit Äußerungen zu derartigen Fragen recht vorsichtig. Unserer Meinung nach sind der Hebel zu klein und die Kosten zu hoch; ein Kosten-Nutzen-Verhältnis über 1 ist also nicht gegeben. Die Kosten, derartige Zweitwasserkreislaufsysteme im Gebäudebestand einzubauen, sind deutlich zu hoch.

Hierzu liegen entsprechende Aussagen der Universität Hannover vor, die nach wie vor richtig sein dürften, auch wenn sie schon etwas älter sind. Mit Herrn Gels vom Wasserverband Linger Land und Frau Dr. Gromadecki vom Abwasserverband Braunschweig sind hier beide Seiten vertreten; bitte fragen Sie beide gegebenenfalls noch einmal.

Ein Teil des Problems ergibt sich aus der Tatsache, dass es einen Mindestdurchfluss durch die Leitungsnetze geben muss, damit die in der Trinkwasserverordnung geforderte Qualität erhalten werden kann.

Im Jahr 2000 arbeitete eine Regierungskommission zur Fortentwicklung der Wasserversorgung in Niedersachsen. Dabei wurde die Formel „sorgsamer Umgang mit Wasser“ geprägt. Das ist nicht gleichbedeutend mit „sparen“. Es muss gut zwischen den hygienischen und den wirtschaftlichen Anforderungen in der jeweils gegebenen Situation abgewogen werden. Es wäre unsinnig, die Leitungen spülen zu müssen, um die rechtlichen Vorgaben einzuhalten, weil zuvor - unter Umständen mit hohem finanziellem Aufwand - gespart wurde. Und - ich darf an das Kartellverfahren im Zusammenhang mit dem Wasserpreis erinnern -: 1 000 l Wasser kosten 1 Euro. Insofern ergibt sich auch darüber kaum ein Anreiz zum Wassersparen.

Im Hinblick auf die Wasserversorgung könnte es zielführend sein, auch vor dem Hintergrund von Spitzenbedarfen nach einzelnen Nutzergruppen zu differenzieren. Vielleicht geht Herr Gels noch darauf ein.

Abg. **Dr. Frank Schmädeke** (CDU): Sie haben darauf hingewiesen, dass die Schöpfwerke viel Wasser über die Deiche hinwegpumpen. Dort könnte ein Ansatzpunkt bestehen. Würde es hel-

fen, Wasser von den Schöpfwerken z. B. in die Heide zu pumpen, wofür ein leichter Höhenunterschied überwunden werden müsste? Dafür müsste Energie aufgewendet werden. Oder macht es Sinn, vorher etwas anzuzapfen? Damit bin ich bei den HMWB. Könnte man sie stauen? Halten die Profile das aus? Oder müsste dafür noch viel umgebaut werden?

Oder bietet es sich an, die Vorfluter erster Ordnung zu nutzen und Wasser von dort in die Heide zu leiten, bevor es an der Küste ankommt?

**Godehard Hennies:** Dafür müssen wir uns die einzelnen Wassersysteme anschauen. In den Dokumenten zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ist beispielsweise das niedersächsische Kanalnetz nicht enthalten. Durch die Nutzung dieser Wasserkörper könnte eine ganze Menge gemacht werden.

Richtig ist, dass in den 1970er- und 1980er-Jahren stark ausgebaut worden ist, was die Profile angeht. In dem Bereich könnte einiges unternommen werden; das muss man sich im Einzelfall anschauen. Zum Beispiel an Hunte und Hase könnten Maßnahmen umgesetzt werden.

Aber es ist allein schon wegen der hohen Kosten faktisch nicht machbar, das Wasser, das jetzt über die Deiche gepumpt wird, in das deichferne Binnenland mit Fernleitungen zurückzupumpen. Das wäre völlig unwirtschaftlich. Die Probleme, denen damit begegnet werden könnte, müsste man eher mit Wasserrückhaltung angehen.

Ausnahmen mögen aber die Regel bestätigen. Derzeit baut der OOWV - die Versorgung der Wesermarsch war ein zentrales Ziel bei seiner Gründung im Jahre 1958 - eine 50 km lange Leitung zwischen zwei Wasserwerken, um die Wesermarsch besser mit Wasser zu versorgen. Auch die Harzwasserwerke unterhalten ein solches Verbundsystem. Das sind aber lokal und regional besonders begründete Ausnahmen, die im Hinblick auf die regional vorhandenen Wasserkörper, die Kosten, die Wasserabnehmer usw. individuell geprüft werden müssen.

Abg. **Martin Bäumer** (CDU): Ich habe mich neu mit Menschen unterhalten, die Moorgrundstücke besitzen und diese gerne wiedervernässen würden. Das könnte durchaus auch ein Beitrag zur Grundwasserneubildung sein.

Dabei wurde ich gefragt, warum sie für die Gewässerunterhaltung zahlen sollen, wenn wegen

der Moorwiedervernässung doch kein Wasser abläuft. Was würden Sie ihnen sagen?

**Godehard Hennies:** Ich darf an das Jahr 2017 erinnern. Auch bei Hochwasser und Starkregenereignissen sollten die Systeme - unterhaltene Gewässer, Pumpen usw. - noch funktionieren.

Lassen Sie mich leicht polemisch formulieren: Immer wieder ist eine Wasserdemenz zu beobachten. Wenn das Moor erst einmal wiedervernässt ist, sollen überschüssige Wassermengen abgeführt werden können. So erklärt sich auch unser Motto: „Schutz vor dem Wasser, Schutz für das Wasser“.

Wer meint, Gewässerunterhaltung sollte kurzfristig ausgerichtet werden, der sollte an Stürme, an Starkregenereignisse und an Dürren denken. Wir wissen, dass das Gesamtsystem sehr viel volatil wird. Die Strategie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels verlangt, dass wir uns auf beides vorbereiten. Wenn wir bis 2023 nasse Jahre haben, werden wir über den Dürreatlas anders denken! Die Zwangsmitgliedschaft in den Verbänden ist also durchaus gerechtfertigt.

### **Fachverband Feldberegnung e. V.**

*Stellungnahme: Vorlage 9, Präsentationsgrafiken: Nachtrag 1 zu Vorlage 9*

**Anwesend:**

**Ekkehard Fricke** (Geschäftsführer)

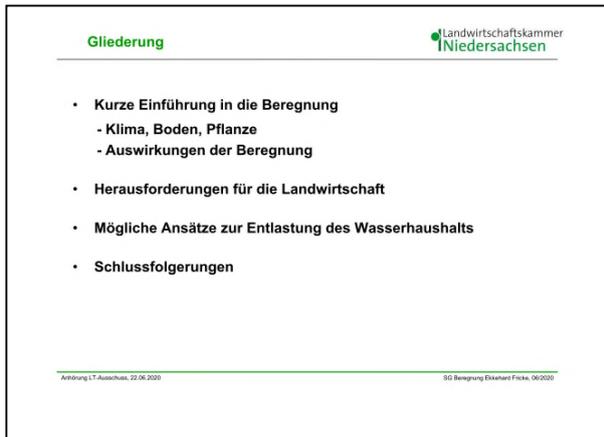
*(Die Niederschrift umfasst nur die Teile der Vorträge, die inhaltlich über die Präsentationsgrafiken hinausgehen.)*

**Ekkehard Fricke:** Bei dem etwa 1 000 Mitglieder starken Fachverband Feldberegnung e. V. handelt es sich um einen von mir betreuten Zusammenschluss von Landwirten und Beregnungsverbänden. Ich bin eigentlich Angestellter der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, mit der wir sehr eng zusammenarbeiten, und dort für das Thema Bewässerung zuständig.

Die beiden Entschließungsanträge kommen zur rechten Zeit und beziehen sich auf genau den Punkt, der uns seit vielen Jahren wichtig ist. Deshalb sind wir dankbar für sie.

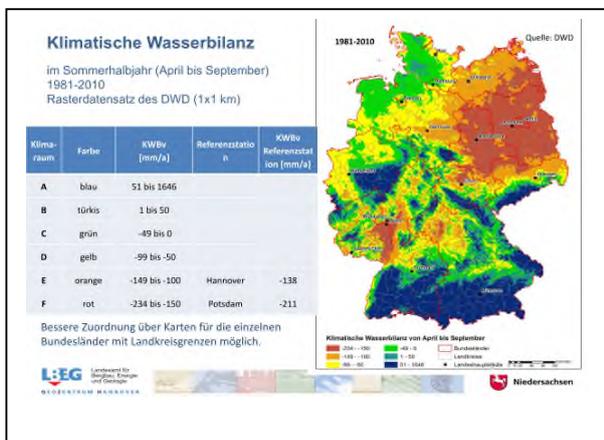


bilanz hat, die sich zwischen -50 mm/a und -150 mm/a bewegt.



In einzelnen Jahren sieht es allerdings deutlich anders aus, wie die klimatische Wasserbilanz des Jahres 2018 zeigt.

Der Fachverband Feldberegnung e. V. trägt diese Daten in enger Zusammenarbeit mit dem Deutschen Wetterdienst aus 75 Messstationen in Niedersachsen zusammen. Sie sehen, dass sich die Werte ganz vieler Standorte um die -500 mm/a bewegen.



An der Karte fällt außerdem auf, dass der Osten Niedersachsens immer noch trockener als der Westen ist. Der Westen „zieht“ aber gewaltig nach. Zum Beispiel bei Diepholz und Löningen nähern sich die Werte den -500 mm/a an. Das klassische West-Ost-Gefälle von 200 mm/a verschwindet in den letzten Jahren also zunehmend.

Das ist ein Grund dafür, dass die klassische Beregnungsregion sich zwar immer noch im Osten des Landes befindet, Betriebe im Westen aber massiv in die Bewässerung einsteigen.

Wir arbeiten sehr eng mit dem Deutschen Wetterdienst und dem Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) zusammen, das uns die vorliegenden Daten zukommen ließ.

Als Einziger, der in der Landwirtschaftskammer Niedersachsen für Betriebsberatungen zu diesem Thema zuständig ist, berate ich in ganz Niedersachsen Betriebe zum Einstieg in die Beregnung.

Sie sehen hier die Mittelwerte der klimatischen Wasserbilanz eines Zeitraums von 30 Jahren. Die blauen Bereiche sind die Gebiete, wo es einen Überschuss an Wasser gibt, wozu der Harz in Niedersachsen zählt. Ansonsten herrschen in Niedersachsen die Farben grün, gelb und orange vor, was bedeutet, dass Niedersachsen im lang-jährigen Mittel eine negative klimatische Wasser-

Vorrangig besuche ich jedoch Betriebe im Westen und im Süden Niedersachsens, wo die guten Böden sind.



**Auswirkungen der Beregnung** 

- **Pflanzenbauliche Vorteile** (gute Wasserversorgung der Pflanzen, gleichmäßige Nährstoffaufnahme, kein Nährstoffmangel, weniger Krankheiten)
- ✓ Ertragssicherheit und gute Qualitäten
- ✓ Verbesserte Nährstoffausnutzung
- ✓ Höhere N-Effizienz, Niedrigere N<sub>min</sub>-Werte
- ✓ Beregnungsbetriebe sind verlässliche Marktpartner
- ◆ **Sicherung und Verbesserung des Betriebseinkommens**
- ◆ **Wertschöpfung im ländlichen Raum**
- ◆ **Verbesserung der Sickerwasserqualität**
- ◆ **Aktiver Klimaschutz**

Anhang LT-Ausschuss, 22.06.2020 90 Beregnung Eikehard Fricke, 06/2020

Die Beregnung bringt *deutliche* pflanzenbauliche Vorteile. Wie Frau Schulz vorhin schon sagte, benötigen die Pflanzenarten - ob es eine Rübe, eine Kartoffel oder ein Getreide ist - annähernd gleich viel Wasser für die Trockenmassebildung. Die Menge an Wasser, die eine Ackerpflanze in der Vegetationszeit für die Ertragsbildung benötigt, bewegt sich zwischen 400 mm und 500 mm.

Beregnung führt zu einer besseren, weil gleichmäßigeren Nährstoffaufnahme; vor allem verhindert sie den Nährstoffmangel und führt in gut versorgten Kulturen zu weniger Krankheiten. Das Gegenteil zeigt sich an unzureichend mit Wasser versorgten Wäldern, wo Borkenkäferbefall zu Baumsterben führt. Bei landwirtschaftlichen Kulturen ist das nichts anderes.

Ferner führt Beregnung für Betriebe zu Ertragssicherheit - die Erträge schwanken nicht, sondern sind berechenbar gleichbleibend, ein ganz wichtiger Punkt. Zudem ist die Qualität unter Beregnungsbedingungen deutlich höher, die N-Effizienz ist ebenfalls höher und die N<sub>min</sub>-Werte sind niedriger. Das ist vor dem Hintergrund der Düngeverordnung ein wichtiger Punkt, weil es zu einem Ertragsanstieg pro Kilogramm Nährstoff führt.

Darüber hinaus sind Berieselungsbetriebe verlässliche Marktpartner. Wenn der Handel sich nicht aus unserer Landwirtschaft versorgen kann, besorgt er sich die Produkte woanders, und die Märkte sind für unsere Betriebe verloren.

Beregnung bedeutet für die Betriebe also eine Sicherung und Verbesserung des Einkommens. Sie führt außerdem zu einer Verbesserung der Sickerwasserqualität.

Zum letzten Punkt, dem aktiven Klimaschutz: Wenn Produktionsmittel wie Saatgut, Dünger und Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden, muss ein Ertrag erzielt werden. Wenn das nicht geschieht,

muss mehr Fläche bereitgehalten werden. Eine optimale Nutzung der Produktionsmittel führt also zu mehr Klimaschutz.

**Gliederung** 

- Kurze Einführung in die Beregnung
  - Klima, Boden, Pflanze
  - Auswirkungen der Beregnung
- **Herausforderungen für die Landwirtschaft**
- Mögliche Ansätze zur Entlastung des Wasserhaushalts
- Schlussfolgerungen

Anhang LT-Ausschuss, 22.06.2020 90 Beregnung Eikehard Fricke, 06/2020

**Herausforderungen für die Landwirtschaft** 

- Klimawandel (höhere Temperaturen, steigende Verdunstung, längere und stabilere Trockenphasen, längere Vegetationsdauer)
- Stärkerer Nutzungsdruck, steigender Pachtflächenanteil, Zwang zu hoher Rendite
- Hohe Anforderungen an die Produktqualität; strenge Lieferverpflichtungen
- Zwang zu gezielterem Nährstoffeinsatz
- Effizienzsteigerung in der Bewässerungstechnik
- Weltbevölkerungswachstum

**Der Wasserbedarf der Landwirtschaft wird folglich weiter steigen!**

**Aber: Dem Bedarf stehen regional begrenzte Dargebotsreserven gegenüber!**

Anhang LT-Ausschuss, 22.06.2020 90 Beregnung Eikehard Fricke, 06/2020

Der Klimawandel führt zu einer längeren Vegetationsdauer und zu stabileren und längeren Trockenphasen mit sechs oder acht Wochen ohne nennenswerten Regen. Die höheren Temperaturen führen zu höherer Verdunstung.

Als Folge des normalen Strukturwandels wachsen die Betriebe, wodurch die Pachtflächenanteile der Betriebe steigen, was zu einem erhöhten Nutzungsdruck führt.

Die Anforderungen an die Produktqualität steigt, weshalb z. B. Blumenkohl bis einen Tag vor der Ernte bewässert werden muss, damit er beim Verkauf eine weiße Farbe aufweist. Aus pflanzenbaulichen Gründen ist das nicht notwendig, und es wirkt sich auch nicht auf den Geschmack aus, weshalb diese strengen Lieferverpflichtungen also durchaus noch einmal überdacht werden sollten - im Moment sind sie aber Standard.

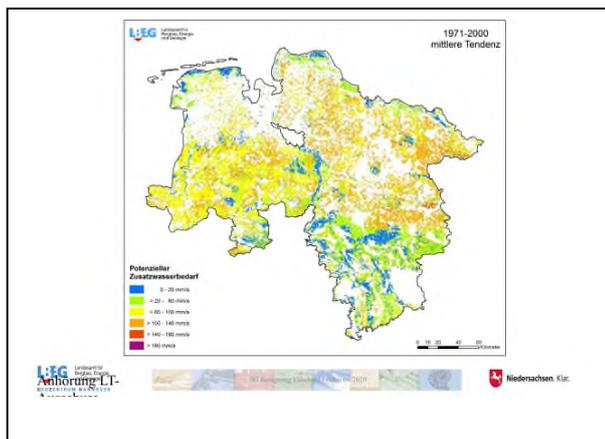
Die Düngeverordnung hat uns einen gezielteren Einsatz der Nährstoffe auferlegt. Da die Nährstoffmenge begrenzt wurde, muss der Betriebsleiter mit einem Kilo Nährstoff möglichst viel Ertrag

erlangen. Für den optimalen Einsatz des Nährstoffs ist Wasser vonnöten.

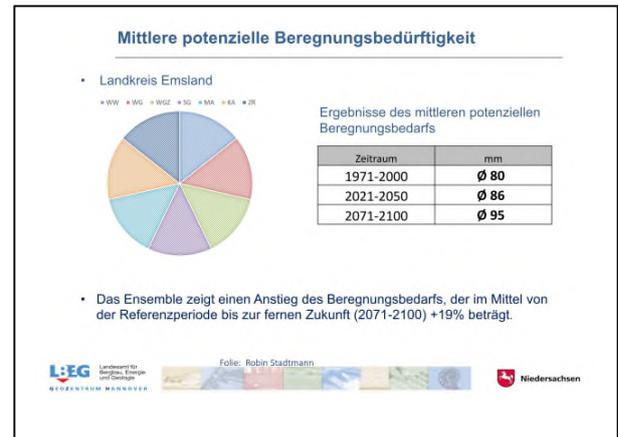
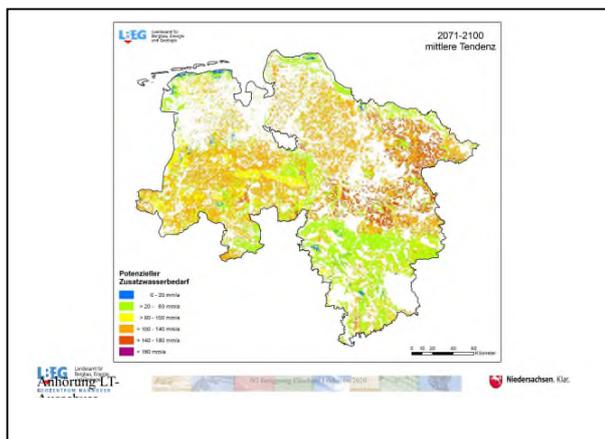
Die Bewässerungstechnik muss zweifellos effizienter werden. Für Betriebe ist es ein Muss, sich im Bereich der Arbeitswirtschaft sowie des Energie- und Wassereinsatzes zu verbessern.

Das Weltbevölkerungswachstum zwingt uns dazu, mehr zu erzeugen, weshalb Gunststandorte, wie es sie in Niedersachsen und allgemein in Nordeuropa gibt, optimal bewirtschaftet werden müssen. Wir dürfen uns nicht darauf verlassen, alles, was hier nicht produziert wird, aus Übersee importieren zu können. Der Wasserbedarf der Landwirtschaft wird also weiter steigen, während die regionalen Dargebotsreserven in den Grundwasserkörpern aber begrenzt sind. Das ist ein Problem, dem wir uns stellen müssen.

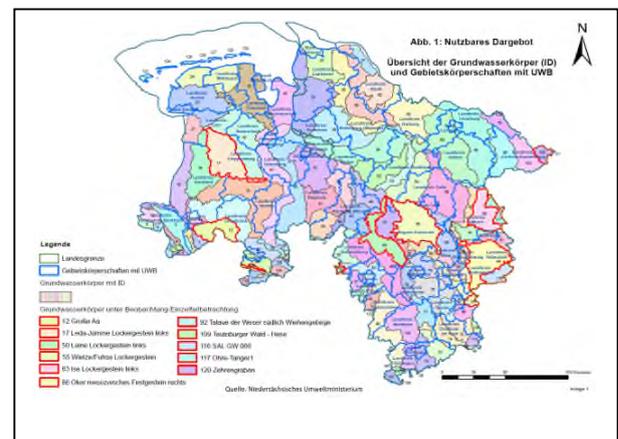
Diese Karte veranschaulicht eine Hochrechnung bis zum Ende des jetzigen Jahrhunderts. Im Norden von Niedersachsen dominieren Orange und Gelb, während die roten Färbungen aber zunehmen. Der Zusatzwasserbedarf für die Aufrechterhaltung von 40 % der nutzbaren Feldkapazität - so ist der potenzielle Zusatzwasserbedarf definiert - steigt auf 100 mm/a bis 180 mm/a.



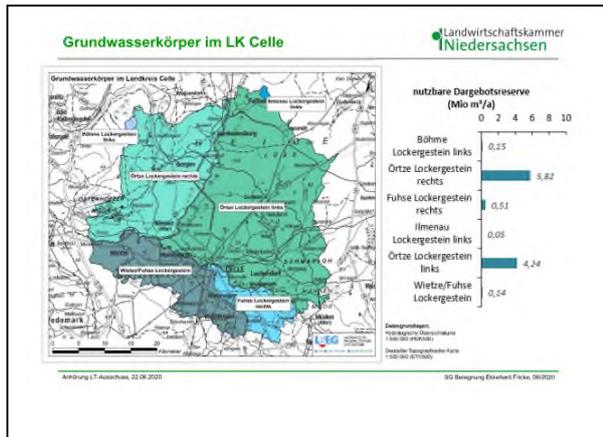
Diese Abbildung des LBEG zeigt die mittlere Tendenz des potenziellen Zusatzwasserbedarfs zwischen den Jahren 1971 und 2000. Niedersachsen ist auf dieser Karte überwiegend gelb und orange gefärbt, was einen potenziellen Zusatzwasserbedarf zwischen 60 mm/a und 140 mm/a bedeutet. Im Osten ist der Bedarf etwas höher als im Westen.



Hier sehen Sie eine beispielhafte Berechnung der mittleren potenziellen Beregnungsbedürftigkeit des Landkreises Emsland für eine siebengliedrige Fruchtfolge. In der Vergangenheit war ein Zusatzwasserbedarf von 80 mm notwendig, in der Zukunft wird er auf 95 mm ansteigen. Der Wasserbedarf steigt also um 19 % an.



Neben den Grundwasserkörpern sind die Zuständigkeitsbereiche der unteren Wasserbehörden - in blau - dargestellt. Es gibt insgesamt 123 Grundwasserkörper in Niedersachsen, die sich stark voneinander unterscheiden. Viele von Ihnen haben einen Überschuss, bei anderen wiederum befindet sich die nutzbare Dargebotsreserve am Limit.



Der Landkreis Celle hat in den Grundwasserkörpern Örtze Lockergestein links und rechts eine erhebliche nutzbare Dargebotsreserve. Aus Wietze/Fuhse wird sehr viel Trinkwasser für Hannover gefördert, was zusammen mit der Beregnung dazu führt, dass es nur noch eine relativ geringe nutzbare Dargebotsreserve von 140 000 m<sup>3</sup> gibt. Würde nun noch ein weiterer Landwirt in die Beregnung einsteigen, wäre diese im Grunde genommen nicht mehr hinreichend durchführbar.

Es sind also Maßnahmen wie die von Enercity vonnöten, die den Grundwasserkörper seit einigen Jahren mittels Wasserüberleitung und Außenvorfluter mit Wasser aus der Wulbeck speisen. Es existiert noch eine ganze Reihe weiterer Beispiele für erfolgreiche Maßnahmen.

**Gliederung**

Landwirtschaftskammer  
Niedersachsen

- Kurze Einführung in die Beregnung
  - Klima, Boden, Pflanze
  - Auswirkungen der Beregnung
- Herausforderungen für die Landwirtschaft
- **Mögliche Ansätze zur Entlastung des Wasserhaushalts**
- Schlussfolgerungen

Anhang 17 Ausschuss, 22.06.2020  
SG Beratung Ekkehard Fricke, 06/2020

**Ansätze zur Entlastung des Wasserhaushalts**

Landwirtschaftskammer  
Niedersachsen

- 1. Substitution von Grundwasser**  
z.B. durch Bewässerung mit Oberflächenwasser (z.B. Speicherbecken), Klarwasser (z.B. AbwV BS) oder Produktionswasser (z.B. Uelzen)
- 2. Erhöhung der Grundwasserneubildung**  
z.B. durch Waldumbau, Ableiten und Versickern von Wasserüberschüssen, Wasserrückhalt in Gräben und Vorflutern, ...
- 3. Nutzung der pflanzenbaulichen Potentiale (Erhöhung der Wassereffizienz)**  
z.B. durch: Wasserverluste minimieren, Erhalten (Erhöhen) des Humusgehaltes, Vermeiden von Bodenverdichtungen, optimierte Bodenbearbeitung, Fruchtfolgegestaltung, Arten- und Sortenwahl, Bestandesdichte (standortangepasst), bedarfsgerechte Düngung, optimierte Bewässerungssteuerung, Anpassung der Bewässerungstechnik

Anhang 17 Ausschuss, 22.06.2020  
SG Beratung Ekkehard Fricke, 06/2020

Zu 1: Nicht nur das Produktionswasser der Zuckerfabrik in Uelzen, sondern u. a. auch das des Stärkewerks Wietendorf wird genutzt. Hierbei wird das nährstoffhaltige Wasser aus der Produktion von der Landwirtschaft wiederverwendet.

Zu 2: Wasserrückhalt in Gräben und Vorflutern findet z. B. durch Querbauwerke statt. Das ist nach der Wasserrahmenrichtlinie zumindest in künstlichen Gewässern möglich.

Zu 3: Die Landwirtschaft hat die Verpflichtung, die pflanzenbaulichen Potenziale zur Erhöhung der Wassereffizienz vollends auszunutzen. Es muss z. B. verhindert werden, dass die Pflanzen aufgrund einer Bodenverdichtung nicht herunterwurzeln und so nicht ausreichend Wasser beziehen können. Auch ist z. B. auf eine angemessene Arten- und Sortenwahl zu achten, damit auf Boden mit 25 Bodenpunkten nicht Weizen, sondern vielleicht doch Roggen angebaut wird.

All diese Fragestellungen, mit denen wir uns beschäftigen, werden auch in der Landwirtschaft behandelt - so wächst in diesem Jahr sichtbar mehr Roggen und weniger Weizen auf Sandböden, als es noch im letzten Jahr der Fall gewesen ist.



Dies ist das dritte der vier Speicherbecken des Bewässerungsverbandes Uelzen, das über 15 Jahre alt ist. Die zwei ersten Becken gibt es schon deutlich länger. Insgesamt speichert der Verband 1,5 Mio. m<sup>3</sup> Wasser aus der Zuckerrübenverarbeitung, die im nächsten Frühjahr verregnet werden sollen, statt in den Vorfluter, die Ilmenau, geleitet zu werden.

Im Winter wurde das Wasser der Kläranlage Wolfsburg über Gräben in einer Eichenkultur versickert, wo es als neues Grundwasser im Boden gespeichert wurde.

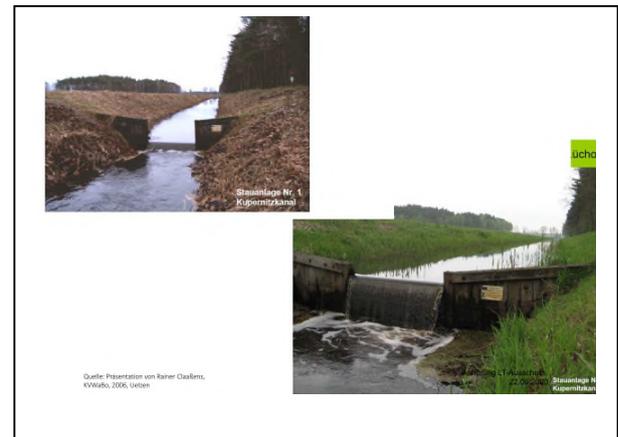


Der Umbau von Nadelholzmonokulturen in Laubmischwald erhöht die Sickerwassermengen nach Berechnungen der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt und von Ingenieurbüros um 50 bis 100 mm/a, was 500 bis 1 000 m<sup>3</sup>/ha entspricht. Angesichts der Tatsache, dass die Landwirtschaft im Schnitt nur 800 m<sup>3</sup> Wasser pro Hektar zur Verfügung hat, ist das ein beträchtlicher Zuwachs, der den Folgen des Klimawandels entgegenwirken kann.



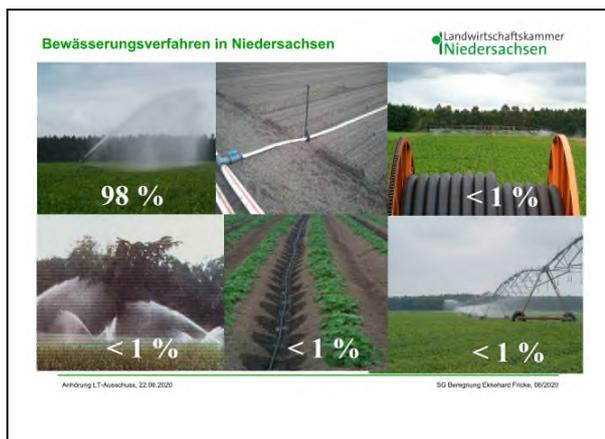
Der Kreisverband der Wasser- und Bodenverbände hat in Lüchow-Dannenberg in einem etwa 5 000 m<sup>2</sup> großen Gebiet der Lucie, das in den 60er-Jahren mit Gräben entwässert wurde, Stauanlagen errichtet.

Enercity hat mehrere Tausend Hektar Nadelholzmonokulturen in Laubwald umgewandelt, was zu einer zusätzlichen Neubildung von bisher 2 Mio. m<sup>3</sup> Grundwasser geführt hat. Dieses seit mehreren Jahren laufende Projekt wird weitergeführt.



Oben Links ist ein Bild aus dem Winter zu sehen: Der Graben ist offen und das Wasser kann abfließen. Die Ackerflächen können im Frühjahr bestellt werden, wonach die Bohlen - teilweise in Eigenregie der Landwirte - eingelegt werden. So wird der Grundwasserstand - auch der angrenzenden Flächen - angehoben, und es werden womöglich Beregnungsmaßnahmen eingespart.





Hier sehen Sie die existierenden Bewässerungsverfahren zusammen mit der prozentualen Angabe ihrer Anwendungshäufigkeit: Die in Niedersachsen vorherrschende Beregnungskanone; der Sprinkler zur Frostschutzberegnung oder für Gemüsekulturen; der Düsenwagen, der - anders als die Beregnungskanone - das Wasser bodennah und ohne große Verluste ausbringt; die Kleinregner, die vorrangig der Frostschutzberegnung dienen; die Tropfbewässerung und die Großflächenberegnungstechnik.

Bei der Nutzung der Bewässerungskanone ist der Wasserverlust am größten, weil es durch den Wind stärkere Abdrift als bei den anderen Methoden gibt. Trotzdem kommt fast ausschließlich dieses Bewässerungsverfahren zur Anwendung, weil die Agrarstruktur für die großen Anlagen, die ab Schlaggrößen von 20 bis 25 ha geeignet sind, kaum geeignet ist. In ganz Niedersachsen gibt es nur 22 Kreisberegnungsanlagen, aber Tausende Beregnungskanonen.

Die Tropfbewässerung ist zu teuer für einen flächendeckenden Einsatz. Sie rechnet sich nur beim Kartoffel- und Gemüseanbau, sofern die Produkte hochpreisig vermarktet werden können. Beim Anbau von Stärkekartoffeln, Rüben, Mais etc. rentiert sie sich nicht.

Allmählich gewinnen Düsenwagen und Großflächenberegnungstechniken durch die sich wandelnde Agrarstruktur mehr Bedeutung.



Niedersachsen ist ein wasserreiches Land - es wurde erläutert, wie viel Wasser mit hohem Energieeinsatz aus dem Land in die Nordsee gepumpt wird. Wir müssen von vorne beginnen, das Wasser abzapfen!

Ich habe heute ein Telefonat mit Beregnungsverbänden geführt, die im Sommer das Wasser der Leine nutzen möchten, aber keine wasserrechtliche Erlaubnis dafür besitzen. Deswegen müssen sie das Leinewasser im Winter entnehmen und in Speicherbecken oder im Grundwasserkörper bis zum Sommer halten.

Die Wertschöpfung entsteht in Niedersachsen zu einem ganz wesentlichen Teil im Agrarbereich, und der Status als Agrarland Nummer eins - zuweilen gleichauf mit Bayern, was Bayern allerdings anders sieht - sollte nicht aufgegeben werden. Die Beregnungslandwirtschaft schafft in allen Bereichen des ländlichen Raumes Wertschöpfung - beim Ackerbau, beim Gemüsebau oder bei der Tierhaltung.

In den gegenwärtigen Beregnungsregionen benötigt die Landwirtschaft in Zukunft mehr Wasser, das nicht allein aus Grundwasserbrunnen gewonnen werden kann, um die gegenwärtige Wertschöpfung zu erhalten. Außerdem kommen neue Beregnungsregionen hinzu.

In der Stellungnahme des Fachverbands Feldberegnung e. V. sind einige Beispiele für einen effizienteren Umgang mit dem begrenzten Grundwasser genannt. Wir brauchen intelligentere und vor allem praktikablere Ansätze des Wassermanagements. Die Landwirte können die oft geforderten teuren Speicherbecken ohne Förderung nicht bezahlen. Die von Frau Schulz genannte GAK-Förderung wird dringend gebraucht, damit solche Becken realisiert werden können. Auch die

gezeigten Becken in Uelzen wurden mit Fördergeldern gebaut.

Die Corona-Krise führt uns deutlich vor Augen, dass die Landwirtschaft systemrelevant ist. Der Landwirtschaft, dem Garten- und Gemüsebau, der Nahrungsmittelproduktion an sich muss ein höherer Stellenwert eingeräumt werden.

Den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU sowie den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unterstützen wir vor diesem Hintergrund eindeutig.

Abg. **Uwe Dorendorf** (CDU): Ein Hinweis zu dem hohen Anteil der Beregnungskanonen: Die Kanonen lassen sich unabhängig von ihrem Alter mit einem sehr intelligenten „Raindancer“ nachrüsten. Dann geben sie das Wasser nicht mehr über ungewünschte Flächen wie angrenzende Straßen oder angrenzenden Wald, sondern punktuell ab. Das kompensiert zwar nicht die starke Verdunstung bei hohen Temperaturen, erlaubt aber eine Effizienzsteigerung mit einem geringen finanziellen Einsatz.

**Ekkehard Fricke**: Das ist richtig. Der „Raindancer“ wird von sehr vielen Beregnungsverbänden und Landwirten genutzt und optimiert die Bewirtschaftung sowie das Management von Beregnungsmaschinen. Dadurch, dass nur noch die gewünschten Flächen beregnet werden, wird Wasser gespart. Der Abdrift, weil der Wasserstrahl erst einmal 30 bis 40 m durch die Luft geschickt wird, wird dadurch aber nicht verhindert.

Abg. **Dr. Frank Schmädeke** (CDU): Sie haben dargestellt, dass die Anstauung von Gewässern dritter Ordnung oder von künstlichen Gewässern im Sommer nach der Einsaat und der Düngung stattfindet.

In unserem Ansatz findet die Anstauung aber im Winterhalbjahr statt, wonach das Wasser im Frühjahr rechtzeitig in ein leistungsfähiges Gewässer abgelassen werden muss, um die Befahrbarkeit wieder zu gewähren. Haben sie das absichtlich weggelassen, weil es nicht machbar ist, oder fehlt es, weil Sie nur einen Auszug dargestellt haben?

**Ekkehard Fricke**: Das war nur ein Auszug. Ich schilderte nur, wie in Lüchow-Dannenberg verfahren wird. Natürlich wird das Wasser auch im Winter teilweise gestaut, um den Grundwasserstand anzuheben und nicht zu viel Wasser aus der Fläche zu leiten.

Das sind spezielle Punkte, die wir auf jeden Fall unterstützen. Es sollte im Winter möglichst viel Wasser im Land zurückgehalten werden, aber die Befahrbarkeit muss im Frühjahr gewährleistet werden.

## **Wasserverband Lingener Land**

*Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 1*

**Anwesend:**

**Reinhold Gels** (Geschäftsführer)

**Reinhold Gels**: Von Lingen aus versorgen wir das südliche Emsland mit Trink- und Brauchwasser und sind außerdem größtenteils für das Abwasser zuständig.

Ich freue mich, aus dem operativen Geschäft bzw. der Basis vortragen zu können, obwohl wir kein großer Wasserversorger sind. Die kleinen Wasserversorger haben ansonsten ja häufig das Problem, nicht zur Sprache zu kommen, obwohl sie z. B. durch Herrn Hennies vom Wasserverbandstag oder über den Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft gut vertreten werden.

Wir begrüßen beide Anträge ausdrücklich, da sie genau die Fragestellungen thematisieren, mit denen wir uns auch im Emsland intensiv beschäftigen.

So hat der Landkreis Emsland auf Beschluss des Kreistages die Initiative „Wasser im Emsland“ ins Leben gerufen. Außerdem hatten wir am 18. Juni ein Onlinemeeting mit dem Landkreis. Die Wasserversorger und die Unterhaltungsverbände sind dort in einem Dachverband zusammengeschlossen. Dirk Kopmeyer ist der dortige Dezernent und Geschäftsführer, und Ihr Kollege Bernd-Carsten Hiebing ist der Vorstandsvorsteher.

*Zur Definition der öffentlichen Wasserversorgung und zu Verbrauchergruppen*

Wie kann der Begriff „öffentliche Wasserversorgung“ definiert werden? - Die gemeinläufige Auffassung ist, dass die Bevölkerung mit Wasser beliefert wird, das sie zum Trinken, Kochen und für die Körperhygiene nutzt. Doch die Realität sieht anders aus, öffentliche Wasserversorgung ist mehr als nur das.

Ich möchte Ihnen das veranschaulichen: Anfang der 2010er-Jahre herrschte die Auffassung vor, die Bevölkerung würde aufgrund des demografischen Wandels schrumpfen, was mit einem geringeren Wasserbedarf einhergehen würde: Die Wasserrechte könnten gekürzt werden, und womöglich seien die Leitungen zu groß; in jedem Fall müsse man sich aber keine Sorgen über die verfügbare Wassermenge machen.

Der Wasserverbrauch nahm aber deutlich zu. Zwar ist das Emsland eine Wachstumsregion, in der die Bevölkerungszahlen nicht rückläufig, sondern - im Fall der Stadt Lingen und der Samtgemeinde Spelle sogar stark - steigend sind, trotzdem bot das Einwohnerwachstum keine hinreichende Erklärung für den steigenden Wasserverbrauch.

Im Grunde wissen wir, dass wir 73 000 Einwohner, die sich auf 24 000 Haushalte verteilen, versorgen. Die Rolle, die Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft spielen, kommt später zur Sprache.

Um die Ursachen des steigenden Wasserverbrauchs zu identifizieren, wurden drei Hauptgruppen nach der Verbrauchsmenge gebildet:

- Bis zu 1 000 m<sup>3</sup> pro Jahr werden durch Haushalte und Kleingewerbe verbraucht; der Vertreter des Bundesverbands der Energie- und Wasserwirtschaft beim statistischen Bundesamt erteilte uns die Auskunft, dass dies ein guter Wert sei.
- Bis zu 100 000 m<sup>3</sup> pro Jahr werden durch mittelständische Abnehmer verbraucht.
- Mehr als 100 000 m<sup>3</sup> pro Jahr werden durch sehr wenige Großabnehmer verbraucht.

Die zweite Gruppe trägt wesentlich zum Anstieg des Wasserverbrauchs bei, wie sich zeigte.

Daraufhin wurden fünf Untergruppen gebildet: Landwirtschaft, mittelständische Gewerbe, öffentliche und soziale Einrichtungen, Gaststätten und Hotels sowie größere Wohneinheiten mit nur einem Wasserzähler.

Die landwirtschaftliche Nutztierhaltung stellte sich schließlich als größter Faktor für den Verbrauchszuwachs heraus, weil sehr große Mengen Tränkwasser benötigt werden. Das resultiert aus dem Wachstum der Branche und den gestiegenen Anforderungen an die Nutztierhaltung, die schließ-

lich auch zur Initiative Tierwohl führen: Den Tieren soll es gut gehen, das steigert auch die Fleischqualität. Hier werden allein schon an das Management hohe Anforderungen gestellt - gerade bei hofeigener Wasserversorgung -, weil externe Fachleute Wasserproben entnehmen müssen.

Das zeigt, dass die Wasserversorger oftmals ihre Kunden nicht genau kennen. Unserer Vorlage ist zu entnehmen, dass 30 % unserer Abnehmer aus Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft kommen. In diesem Punkt kann ich mich den kommunalen Spitzenverbänden also nicht anschließen. Wir sprechen uns für eine verbindliche Vorgabe mit festgelegten Definitionen aus, damit die Bedarfsstruktur besser bekannt ist.

Ein Beispiel: Wenn ein Nachbarverband mehr Wasser fördern muss, beklagt der Bürgermeister den daraus entstehenden Konflikt mit Zielen des Naturschutzes sowie der Landwirtschaft. Dann aber benötigt aber vielleicht zwei Monate ein großer Lebensmittelbetrieb mehr Wasser für eine Betriebserweiterung, und in diesem Fall ist die Lieferung des Wassers für denselben Bürgermeister kein Problem.

Das Wasser muss aber auch irgendwo herkommen - und das ist der Punkt, an dem die Wasserversorger in der Zwickmühle stecken: Einerseits soll man Wasser sparen, andererseits müssen die Betriebe und die Landwirtschaft ausreichend mit Wasser versorgt werden.

Wir haben bei den größeren Verbrauchern angefragt, ob Wassereinsparungen bei ihnen möglich wären. Diese sind insbesondere zu Abwassereinsparungen bereit, weil die Abwassergebühren wesentlich höher als die Trinkwassergebühren sind. Ein Betrieb ist sogar dazu bereit, eine Kreislaufführung zum Recyceln von Abwasser einzuführen, um den Trinkwasserverbrauch zu senken.

Diesen Verbrauchern das Trinkwasser gänzlich zu verwehren, ist aber nicht möglich, da es einen Standortfaktor darstellt, sie einen Erschließungsvertrag haben, Fördermittel vom Land bezogen haben, investierten und die vorhandenen Anlagen auf eine bestimmte Qualität eingestellt haben.

Der Anteil der Wasserverbraucher neben den Haushalten variiert sicherlich von Region zu Region. Die 30 % aus der Landwirtschaft, die uns vom Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband übermittelt wurden, werden bei uns nach

meiner Einschätzung sogar noch etwas überschritten. Aber auch bei uns in Weser-Ems ist das ein gängiger Wert, der nicht einfach zu reduzieren ist.

#### *Zur Spitzenverbrauchsproblematik*

Besonders im Sommer steigt der Tagesbedarf enorm, und die Anlagen der Wasserversorger - von der Förderung über die Aufbereitung und die Speicherung bis hin zur Verteilung - laufen dann am Limit. An Pfingsten hatten wir innerhalb von einer Woche eine Wasserbedarfssteigerung um 70 % bis 80 %.

Wasseraufbereitung ist kein rein mechanischer Prozess. Bei der Enteisung und der Entmanganung spielen mikrobiologische Faktoren eine wichtige Rolle. Von daher rufen die Wasserversorger aus der Not heraus zu einem sparsameren Umgang mit Wasser auf, so auch wir. Aber von der Presse wurden wir schon darauf angesprochen, dass wir solche Aufrufe auch schon in den beiden Jahren zuvor veröffentlicht haben. In den Wasserversorgungsbedingungen ist zwar festgehalten, dass im Notfall zum Wassersparen aufgerufen werden darf, doch darf der Notfall - so sagen es uns die Juristen - nicht zur Regel werden.

Während die Innenstadt von Lingen, die seit über 100 Jahren von den Stadtwerken versorgt wird, keinen derart hohen Spitzenbedarf meldet, wird dieser im Randbereich und im ländlichen Umland festgestellt, was daran liegt, dass immer mehr Hausbesitzer ihren Garten nicht mit Grund- oder Regen-, sondern mit Trinkwasser versorgen. Da Gartenbewässerung zum Hausgebrauch gehört, kann diese im Sinne des Versorgungsauftrags nicht einfach untersagt werden - nur, wie gesagt, im Notfall.

Der Wasserverband Lingener Land hat - ohne eine Erhöhung der Wasserrechte - Millionen Euro in den Ausbau der Wasserwerke, die Speicherung und das Rohrnetz investiert, um das Wasser auch in Zeiten des Spitzenbedarfs an den Kunden liefern zu können. Es ist aber nicht möglich, diese zusätzlichen Leistungen verursachergerecht einzupreisen - wie uns die Juristen warnen -, weil das Kommunalabgabengesetz uns hier klare Grenzen setzt.

Deswegen ist es nach jetzigem Stand möglich, den eigenen Garten über das ganze Jahr hinweg zu wässern; für die oft erforderlichen 30 000 bis 50 000 l Wasser sind aber nur 30 bis 50 Euro zu

zahlen. Bei einem so niedrigen Betrag lohnen sich der Bau eines eigenen kleinen Brunnens und die Installation einer Pumpe, die dann eventuell nicht funktioniert oder zu eisenhaltiges Wasser fördert, nicht für die Leute. Darüber hinaus werden Unterzähler eingebaut, sodass nur der reine Trinkwasserpreis und keine Schmutzwassergebühr bezahlt werden muss.

Wir haben keinen Ansatz, dies zu verhindern. Technisch wäre eine Eindämmung dieses großen Verbrauchs möglich, aber das Trinkwasser ist einfach zu günstig. Eine Möglichkeit, dem Einhalt zu gebieten, ist in den Anträgen nicht aufgeführt.

Zwei Lösungsansätze wären die Anpassung des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes oder die Gartenbewässerung mit Trinkwasser schon bei der Bauleitplanung durch ein Verbot einzuschränken oder auszuschließen und stattdessen z. B. auf den Bau eines eigenen Brunnens hinzuweisen.

#### *Zu dem Wasserrechtsverfahren und der Wasser-rahmenrichtlinie*

Die Wasserrechte sind die Grundlage der Wasserversorgung: Auf sie sind der Brunnenbau, die Wasserwerke und das ganze Versorgungssystem ausgerichtet.

Die Wasserrechte sind zeitlich befristet und müssen nach einer gewissen Zeit - maximal nach 25 bis 30 Jahren - neu beantragt werden. Die Wasserrechtsverfahren sind mittlerweile so umfangreich, dass sie von den Wasserversorgern als Antragstellern und den unteren Wasserbehörden kaum mehr bewältigbar sind.

Letzte Woche hat die Stadt Lingen als untere Wasserbehörde ein Wasserrecht genehmigt. Das bestehende Recht ist aber schon 2007, also seit 13 Jahren, ausgelaufen. Laut dem zuständigen Dezernenten wurde jahrelang vergebens auf Leitfäden zur Wasserrahmenrichtlinie vom Land Niedersachsen gewartet, die - als sie kamen - mehr Fragen als Antworten geschaffen haben. Jetzt berät ein Fachjurist die Stadt Lingen, um diesen Bescheid rechtzeitig fertigstellen zu können. Ohne Wasserrecht fördern die Stadtwerke im rechtsfreien Raum.

Das Emsland wird durch bestehende Entwässerungskanäle entwässert. Laut der Wasserrahmenrichtlinie müssen diese Gräben - die ja negativ zu sehen sind - ständig Wasser führen, was ein Widerspruch in sich ist. Die unteren Wasser-

behörden wissen daher nicht, was sie machen sollen, und die Wasserversorger haben keine Wasserrechte mehr. Deswegen brauchen wir irgendwelche Regeln.

Abg. **Axel Brammer** (SPD): Zu der gestiegenen Wasserentnahme im Sommer: Der Oldenburgisch-Ostfriesische Wasserverband (OOWV) erklärte uns bei einem früheren Termin im Hinblick auf manchmal zu geringe Querschnitte, dass der Druck im Zweifelsfall zu stark abnimmt. Aber man kann das System auch nicht einfach ausweiten, weil dadurch in der Winterzeit die Durchflussmengen in den Rohrleitungen zu gering wären und die Gefahr der Bakterienbildung steigen würde.

Lässt sich das Problem ähnlich wie im Elektrobereich durch den Einsatz von Ringleitungen lösen? Eine andere Maßnahme wäre vielleicht, Baugebiete zukünftig auf der Grundlage einer entsprechenden Vorschrift mit einer Zweitleitung auszustatten.

**Reinhold Gels:** Ob Ringleitungen verlegt werden können, ist immer auch eine Frage des Versorgungsgebietes. Unser Gebiet ist relativ kompakt, und wir haben öfter Ringleitungen verlegt. Aber das ist keine Lösung, weil der Wasserverbrauch im Sommer so hoch ist. Wir bauen unsere Anlagen zwar mit mehreren Millionen Euro aus, doch sie mit Ringleitungen technisch noch weiter zu verbessern, halte ich für den falschen Weg. Stattdessen müssten die Leute für das Problem sensibilisiert werden, sodass sie eventuell von vornherein auf die Anpflanzung von zu wasserintensiven Pflanzen verzichten oder für die Bewässerung auf das Grundwasser zurückgreifen.

Abg. **Axel Brammer** (SPD): Könnten die Kommunen bei der Planung dahin kommen, dass die Wasserversorger vor Ort nicht nur teuer aufbereitetes Trinkwasser, sondern auch vor Ort gepumptes Brauchwasser anbieten? So müsste nicht jeder Gartenbesitzer eine Pumpe haben, um an billiges Gießwasser zu kommen, sondern hätte billiges Brauchwasser.

**Reinhold Gels:** Der Brunnenbau ist bei uns nicht sehr aufwendig und würde im Vergleich zu anderen Optionen die geringsten Kosten verursachen.

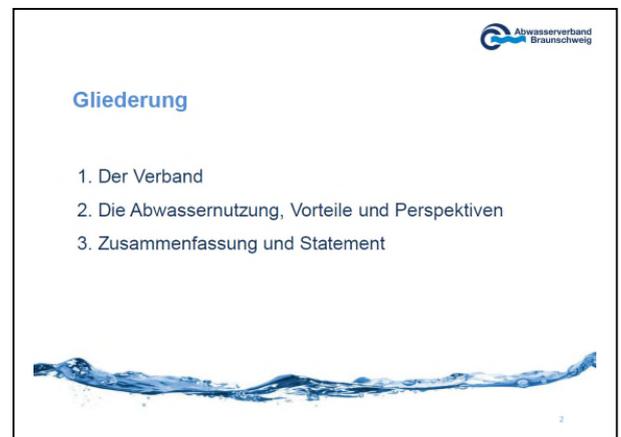
## Abwasserverband Braunschweig

*Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 10, Präsentationsgrafiken: Nachtrag 1 zu Vorlage 10*

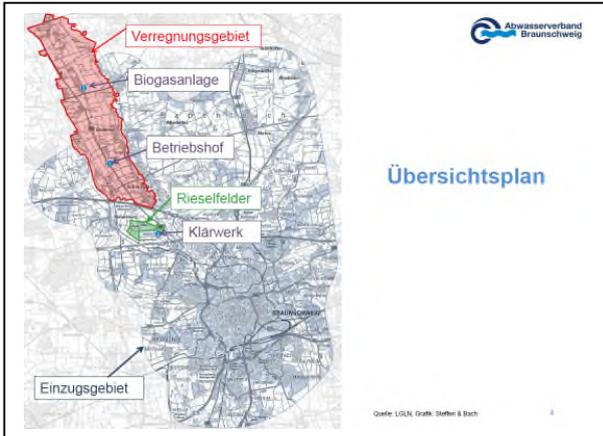
### Anwesend:

- **Dr. Günter Olfe** (Stellv. Verbandsvorsteher)
- **Dr. Franziska Gromadecki** (Geschäftsführerin)

**Dr. Franziska Gromadecki:** Wir freuen uns, unseren Verband und seine Arbeit, die gelegentlich etwas exotisch wirken, vorstellen zu können.



Unser Verband existiert bereits seit 65 Jahren. Für die meiste Zeit wurde gereinigtes Abwasser verregnet.



Die Verregnung erfolgt auf einer Fläche von knapp 3 000 ha. Die Karte zeigt unser Verbandsgebiet. Es wird deutlich, dass er im großen Flächenland Niedersachsen nur ein kleiner ist. Aber er ist bundesweit der einzige, der die Verregnung in dieser Form betreibt.

Das Verregnungsgebiet erstreckt sich entlang der B 214 nordwestlich von Braunschweig. Dort befinden sich in Umsetzung des Braunschweiger Modells auch eine Biogasanlage und ein Betriebshof. Die Quelle für das Verregnungswasser ist die Großkläranlage Braunschweig, die das Abwasser der Stadt Braunschweig und einer ganzen Reihe nördlicher Nachbargemeinden - in der Grafik hervorgehoben - erfasst und aufbereitet.

Der Verband hat 450 Mitglieder, die überwiegend der Landwirtschaft zuzurechnen sind. Aber auch die Stadt Braunschweig ist ein wesentlicher Träger.

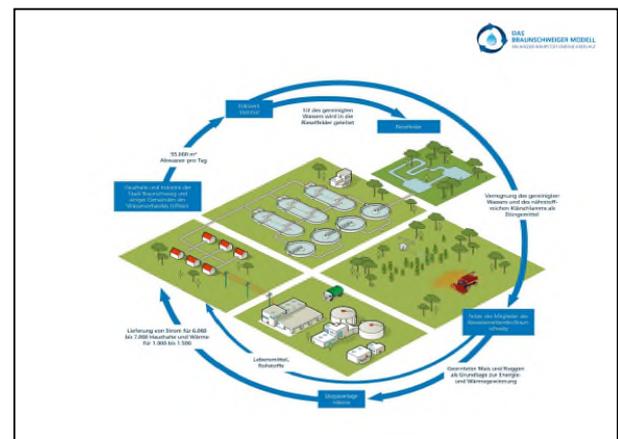


Lassen Sie mich die Praxis der Abwassernutzung und die damit gesammelten Erfahrungen darstellen, auch die Vorteile und Perspektiven. Damit kann ich auch erläutern, warum wir diese Entscheidung für so wichtig halten.

Zwar haben wir viele positive Erfahrungen gesammelt, sehen für die Zukunft aber auch Probleme und Themen, die gelöst werden müssen. Die Anträge halten dafür nach unserer Auffassung einen guten Ansatz bereit.



Unser Abwassernutzungskonzept sieht die Annahme der Abwässer von den Gemeinden und dessen Aufbereitung vor. Über die Rieselfelder kann das gereinigte Abwasser auch an die Oker abgegeben werden. Mindestens die Hälfte des gereinigten Abwassers wird aber verregnet.



Das Braunschweiger Modell geht noch einen Schritt weiter: Es umfasst nicht nur die Verregnung für den „schlichten“ landwirtschaftlichen Anbau von Kartoffeln, Zuckerrüben, Weizen usw., sondern auch den Anbau von Energiepflanzen wie Mais und Roggen, die im Zuge der Aufbereitung unserer Biogasanlage zugeführt werden. Mit dem dort produzierten Gas wird ein Teil der Braunschweiger Bevölkerung mit Energie und

Wärme versorgt. Dazu kooperieren wir mit BS Energy, die das Gas verstromen.



Das Klärwerk Steinhof ist mit rund 350 000 Einwohnerwerten unser größter Abwasserlieferant.

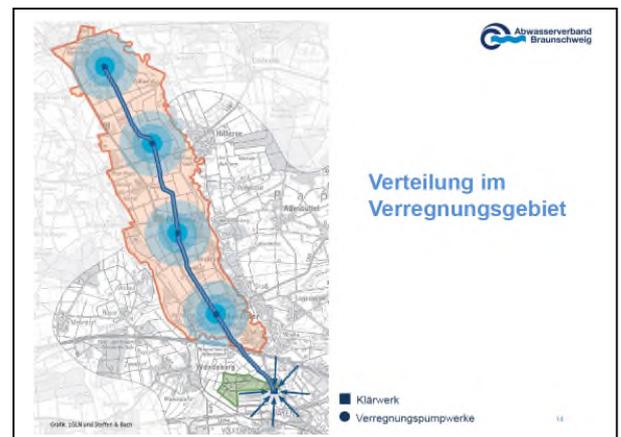
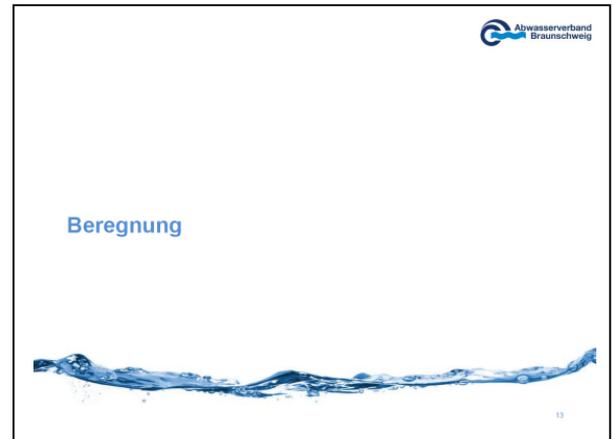


Die Rieselfelder, die einen Teil des Abwassers aufnehmen, sind von recht beeindruckender Größe. Sie umfassen die Fläche von rund 250 Fußballfeldern.



Sie sind nicht nur aus der Luft schön anzusehen, sondern sind auch ein bundesweit beachtetes ornithologisches Highlight, weil die Flächen immer

wieder auch durch seltene Vogelarten in Anspruch genommen werden. - Ich möchte das Thema nur streifen, aber auch das gehört in Braunschweig zur Nutzung des gereinigten Abwassers.



Mindestens 50 % des Abwassers werden für die Beregnung verwendet. Entlang der B 214 nach Celle bestehen vier große Verregnungspumpwerke.



Druckrohrleitungen versorgen die Verregner auf knapp 3 000 ha mit Wasser.



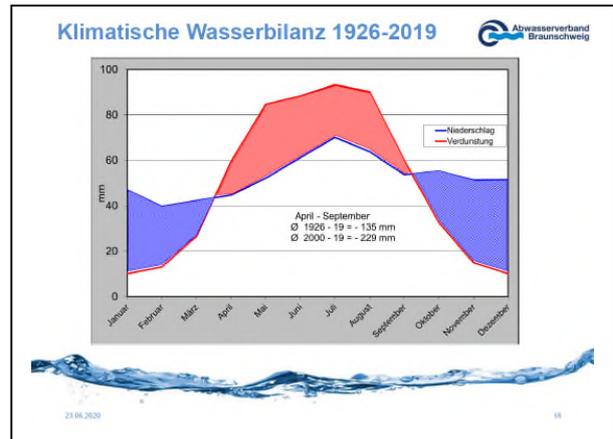
Der Verband setzt bedarfsorientiert rund 180 Trommelverregner ein; Herr Fricke hatte ja bereits die verschiedenen Beregnungstechnologien vorgestellt.

Schon anhand dieser kurzen Darstellung erahnen Sie, dass „mal eben“ eine Umstellung auf ein anderes Bewässerungssystem nicht möglich wäre. Es wird täglich abgestimmt, was in welchem Umfang beregnet wird. Das ist abhängig vom Bewuchs und von seiner Entwicklung. Dabei wird nicht nur die Wassermenge berücksichtigt, sondern auch die Inhaltsstoffe werden mit einbezogen. Es ist also ein ziemlich ausgetüfteltes System.

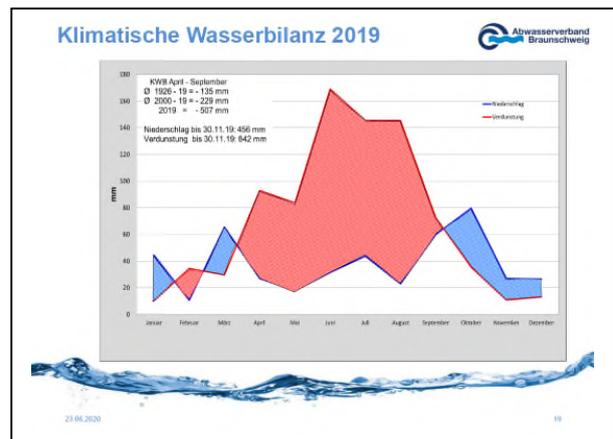


Auch Herr Fricke und Herr Hennies waren schon auf die Notwendigkeit der Beregnung eingegangen.

Ich wähle eine etwas andere Darstellung, um zu begründen, warum wir es für wichtig und notwendig halten, die Abwasserverregnung aufrechtzuerhalten.



Dies ist eine etwas vereinfachte Darstellung der klimatischen Wasserbilanz: Im Sommer fehlt Wasser, weil mehr verdunstet, als an Niederschlag hinzukommt.



Im Vergleich zum langjährigen Mittel wird deutlich - die Werte sind links oben eingetragen -, dass die klimatische Wasserbilanz für die Zeit von April bis September von -135 mm auf -229 mm in der Zeit seit dem Jahr 2000 zunehmend defizitär geworden ist.

Die Grafik stellt die klimatische Wasserbilanz des Jahres 2019 dar. Im vergangenen Jahr betrug das Delta sogar ziemlich genau -500 mm. Genauso wie im Jahr 2018 gab es ein erhebliches Defizit.

All das zeigt, dass Beregnungswasser benötigt wird, um die Ernte zu sichern.

Da in den Sommermonaten auch der Abwasseranfall geringer ist, dürfen wir auch Grundwasser in die Beregnungsanlagen einspeisen. Diese Möglichkeit betrifft einen relativ geringen Umfang. Sie wird im Vergleich der letzten Jahre relativ gleichmäßig genutzt.

**Anbau im Verbandsgebiet**

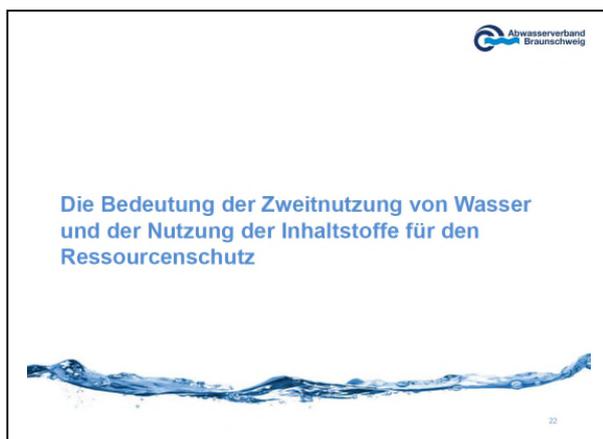


	1950	1990	2019
	%	%	%
Getreide	42	60	42
Kartoffeln	26	6	6
Zuckerrüben	6	25	16
Mais	0	2	32
Sonstiges	26	7	4



21

Unter anderem durch die Möglichkeit der Verregnung hat sich die Anbaustruktur im Verbandsgebiet verändert. Während 1950 der Schwerpunkt noch bei Kartoffeln und Getreide lag, verschiebt sie sich mittlerweile zu den Energiepflanzen und Zuckerrüben. Der Anteil des Getreideanbaus ist nach wie vor beträchtlich.



Wichtig ist, dass der Ablauf aus der Kläranlage gesteuert werden kann. Damit besteht die Option, dass das Abwasser noch Nährstoffe enthält. Das ist ein wichtiger Aspekt für die Landwirtschaft.

**Abwassermengen (Ø)**



• Reinigung in der Kläranlage	20 Mio.m <sup>3</sup> /Jahr
davon: im Verbandsgebiet verregnet	10 Mio.m <sup>3</sup> /Jahr
im Rieselfeld nachgereinigt	10 Mio.m <sup>3</sup> /Jahr
• Zusatzwasserbedarf der landw. Kulturen im Verbandsgebiet (ca. 150 mm auf 2.700 ha)	4 Mio.m <sup>3</sup> /Jahr
• Ausgebrachte Wassermenge zur Rückführung in den Wasserkreislauf	6 Mio.m <sup>3</sup> /Jahr



23

Ich hatte bereits den Zusatzwasserbedarf, der über Grundwasser gedeckt wird, angesprochen. Die Zahlen machen deutlich, dass über die Rieselfelder mehr Wasser an das Grundwasser abgegeben wird, als für die Beregnung entnommen wird.

**Ø Nährstofffrachten und Nährstoffbedarf (kg/ha) (Stand 2019)**



	Frachten	Bedarf
• Stickstoff NH <sub>4</sub> , NO <sub>3</sub>	26	142
• Phosphor P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>	44	70
• Kalium K <sub>2</sub> O	40	130
• Magnesium MgO	24	45
• Kalk CaO	270	380



24

Wegen der ausreichenden Wasserversorgung können die Pflanzen auch die Nährstoffe aufnehmen, die nicht im Boden sind oder im Verregnungswasser enthalten sind. Es gibt also keinen Nährstoffaustrag in das Grundwasser.

Der Tabelle entnehmen Sie, dass der Pflanzenbedarf deutlich über den Nährstoffmengen liegt, die wir mit dem Verregnungswasser ausbringen.

In dem Zusammenhang ist auch erwähnenswert, dass die Wasserqualität der Oker unterhalb Braunschweigs besser ist als oberhalb oder als in der Stadt; das ist bei großen Städten meist nicht der Fall.





- **Indirekteinleiterüberwachung in Braunschweig seit 30 Jahren**
- **Grundwasseruntersuchungen**  
Seit 65 Jahren:
  - Beprobung von 6 Ausläufen aus 500 ha Dränagefläche und Grundwasseruntersuchung bei 3 von 33 Beobachtungsbrunnen durch die Wasserbehörde (Untersuchungen von 4 Proben / Jahr)
  - Parameter: pH-Wert, Leitfähigkeit, Sauerstoffgehalt, Gesamt-P, Nitrit-N, Nitrat-N, Ammonium-N, organisch gebundener Stickstoff, TOC, CSB, BSB5
- **Beratung der Landwirte**
  - Förderung von Zwischenfruchtanbau zur Bindung von Nährstoffen in Pflanzen nach der Ernte
  - Untersuchungen zur Ermittlung der Stickstoffnachlieferung des Bodens durch Mineralisation
  - Umfangreiche Informationen der Landwirte zur Düngewirkung des Verregnungswassers durch wöchentliche Nährstoffanalysen
  - Schlagweise Bilanzierung sämtlicher Beregnungsgaben und Zuordnung der Nährstofffracht



Zum Schutz des Bodens und des Grundwassers haben wir vergleichsweise früh eine Indirekteinleiterüberwachung aufgebaut, sodass auch in Braunschweig sämtliche wesentliche Industrieunternehmen umfänglich überwacht werden; ursächlich dafür war die Schwermetallbelastung.

Seit Beginn der Beregnung erheben wir Daten - Standardparameter, immer wieder auch Sonderparameter - zur Grundwasserqualität. Ferner beraten wir die Landwirte auch im Sinne des Boden- und Grundwasserschutzes, z. B. zum Zwischenfruchtanbau zur Nährstoffbindung und zur Düngewirkung des Verregnungswassers.



**Landwirtschaftlicher Ertrag**




**Vorteile der Abwassernutzung...**

- ...für die **Abwasserlieferer**
  - weitestgehende Reinigung des Abwassers
  - keine Filtration erforderlich
- ...für die **Abwasserabnehmer**
  - Bereitstellung und Aufbringung des Beregnungswassers
  - Sicherung des landwirtschaftlichen Ertrages
  - Nutzung der Düngestoffe
  - Nutzung der organischen Inhaltsstoffe
- ...für die **Umwelt**
  - Schonung der Grundwasserressource
  - Vermeidung von Vorfluterbelastung
  - Nutzung der Nährstoffe Phosphor und Stickstoff und damit Ersatz von Mineraldünger



Diese Maßnahmen helfen, den landwirtschaftlichen Ertrag zu sichern.

Diese Folie gibt einen Überblick über die Vorteile für die Abwasserlieferer ebenso wie für die -abnehmer und die Umwelt aus der Abwassernutzung. Außerdem ergeben sich auf der Kläranlage gewisse Energieeinspareffekte, weil die Anlage besser gesteuert werden kann.



**Zukünftige Aufgaben zur Sicherung der Abwassernutzung...**

- ...**Schaffung von Akzeptanz in Politik, Industrie und Bevölkerung**
  - Herausstellen der positiven Aspekte
  - Einflüsse auf Natur, Grundwasser und Gewässer sind beherrschbar
- ...**Differenzierte Betrachtung**
  - Regionale Unterschiede bei Schlaggröße, Viehbesatz, Beregnungstechnik
  - Trinkwasserentgelte ↔ Abwassergebühren
- ...**Vorgaben zu Qualitäten und Quantitäten bei der Abwasser- und Grundwassernutzung zur Bewässerung landwirtschaftlicher Flächen**
  - Spurenstoffe
  - Mikroschadstoffe
  - Hygienisierung
  - Grundwasserentnahmen



Sie haben gesehen, dass unser Verband schon vieles von dem macht, was Sie in den Anträgen fordern. Warum bringen wir uns also hier ein? - Der Abwassertechnikverband steht in seinem Tun immer wieder im Fokus der Diskussion. Die Abwasser-Verregnung braucht immer noch eine größere Lobby, wie wir immer wieder feststellen. Viele haben noch nicht registriert, wie viel Positives sich durch die Abwasser-Verregnung ergibt und wie viel Technik dabei eingesetzt wird. An dieser Stelle müssen wir also für noch mehr Aufklärung sorgen und Akzeptanz aufbauen. Wir müssen immer wieder deutlich machen, dass sich ein positiver Einfluss auf Natur, Grundwasser und Gewässer ergibt. Herrn Hennies können wir nur zustimmen: Der Wert des Wassers muss allen wieder bewusst werden; denn das Wissen darum ist bei vielen etwas verloren gegangen.



**ZUSAMMENFASSUNG UND STATEMENT**





## Zusammenfassung

Der Abwasserverband kann auf eine langjährige Erfahrung im Bereich der Abwasserreinigung zurück blicken. Er hat ausschließlich positive Erfahrungen damit gemacht. Das gewählte Modell sichert den landwirtschaftlichen Ertrag bei gleichzeitiger Schonung der natürlichen Ressourcen und langfristigen Stabilisierung der Abwasserentsorgung.

### Statement

- Wasserbedarf in der Landwirtschaft steigt
- Langfristige Sicherung der Nutzung von Abwasser zu Feldbewässerung wird begrüßt
- Differenzierte Betrachtung erforderlich
- Maßvolle Vorgaben zu Qualität und Quantität der Abwasseremission
- Der Abwasserverband steht gerne weiterhin als Gesprächs- und Diskussionspartner zur Verfügung



Klar ist aber auch, dass immer eine differenzierte Betrachtung erforderlich ist: Die regionalen Unterschiede, die sich u. a. aus Schlaggröße, Viehbesatz und Beregnungstechnik ergeben, sind immer zu beachten. Auch Herr Fricke ist bereits darauf eingegangen.

Ferner ist zu bedenken, dass die Finanzierung geklärt sein muss. Wir haben heute schon viel über Fördermöglichkeiten und Projekte gehört. Der Abwasserverband finanziert sich zum größten Teil über Abwassergebühren. In diesem Bereich greifen also viele Finanzierungsmöglichkeiten ineinander. Dabei ist zu klären, welche Beträge für die Abwasserbehandlung, für die Trinkwasserbereitstellung - unter Umständen auch durch Private - und für die Brauchwasserbereitstellung u. a. für die Landwirtschaft erforderlich sind.

Immer wieder kommen Diskussionen zu Spurenstoffen, zu Mikroschadstoffen und zur Hygienisierung auf. Gerade jetzt in der Corona-Situation sind wir häufig darauf angesprochen worden, ob sich aus der Abwasserreinigung ein Problem ergeben kann. Dazu konnten wir uns sicher positionieren, weil sie kein Problem darstellt; denn diese Frage ist ausreichend untersucht.

Auf andere Fragen und Bedenken muss man unter Umständen aber auch anders antworten. Es ist also sehr wichtig, klare Vorgaben zu haben, wenn es z. B. um eine vierte Reinigungsstufe geht. Es geht dabei auch um die Frage, welche Mikroschadstoffe bei einem solchen effizienten Wassermanagement besondere Beachtung finden sollen. Wohin soll die Reise also gehen?

Abg. **Gerd Hujahn** (SPD): Ich habe mich ja schon vorhin als jemand geoutet, der Abwasser einer Zweitverwertung als Brauchwasser zuführen möchte. Vorhin habe ich nach Zisternen für die

Häuser gefragt. Jetzt sind wir mit Ihrem Vortrag im End-of-Pipe-Bereich angelangt. Ich halte das Modell, nach dem Sie arbeiten, für sehr interessant.

Erstens eine Frage zur Nachreinigung: Dieses Thema stellt für einige sicherlich eine wichtige Frage dar. Dabei geht es auch um multiresistente Keime und um Mikroplastik. Ich kann verstehen, dass an der Stelle Ängste bestehen, denen man offensiv begegnen muss. Ist es notwendig, eine vierte Reinigungsstufe einzuführen, wenn geklärtes Wasser genutzt werden soll? Denn es gibt ja durchaus einige Gebiete in Niedersachsen, in denen Beregnung wichtig ist. Da ist es natürlich eine Überlegung wert, ob man geklärtes Abwasser in den Vorfluter einleitet oder ob man es verregnet und versickert.

Zweitens. Als wir Sie neulich besucht haben, ging es um EU-rechtliche Probleme im Zusammenhang mit dem Ausbringen von Wasser mit Nährstoffen. Gibt es also rechtliche Probleme, Ihr Braunschweiger Modell auf andere Räume zu übertragen?

**Dr. Franziska Gromadecki:** Zu Ihrer ersten Frage: Inwieweit eine vierte Reinigungsstufe benötigt wird, sollte Gegenstand einer individuellen Betrachtung sein. Es wäre zu klären, um welche Kläranlage es geht und welche Struktur die Einleiter - es geht insbesondere um die Industriebetriebe - aufweisen. In vielen Forschungsprojekten wurde nachgewiesen, dass viele Schadstoffe durch die Bodenpassage nicht nur zurückgehalten, sondern tatsächlich abgebaut werden können. Das ist aber nicht bei allen Schadstoffen der Fall. Von daher ergibt sich die Frage, auf welche Schadstoffe man sich fokussieren will.

Darauf bezieht sich auch mein zuletzt geäußerter Wunsch, zu diesem Thema konkretere Aussagen zu erhalten.

Da für viele Schadstoffe - das gilt auch für Mikroplastik - noch keine ausreichend sichere Analytik zur Verfügung steht und auch noch die Frage zum Teil offen ist, welche Wirkungen von einer Substanz im Grund- oder Flusswasser ausgehen, bestehen noch Probleme, die zu einem entsprechenden Forschungsbedarf führen.

*Grundsätzlich* halte ich persönlich eine vierte Reinigungsstufe nicht für erforderlich, sondern sie sollte immer Gegenstand einer individuellen Betrachtung sein.

Mit Ihrer zweiten Frage sprachen Sie das Düngerecht an; Herr Fricke und Frau Schulz waren bereits auf diesen Aspekt eingegangen. Mit unserem Wasser verregnen wir bis zum Jahr 2029 auch noch im erlaubten Umfang Klärschlamm, also einen stickstoffhaltigen Dünger. Wir konnten mit einem Gutachten nachweisen, dass dieser Aspekt bei der Verregnung von untergeordneter Bedeutung ist, sodass unser Beregnungswasser nicht bodennah ausgebracht werden muss; wir wenden also eine Ausnahmeregelung an. Insofern ergibt sich an der Stelle zurzeit kein Problem.

### Landesbüro Naturschutz Niedersachsen GbR (LabüN)

*Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 8*

#### **Anwesend:**

- **Laura Schlimme** (LabüN)
- **Susanne Gerstner** (BUND, Landesverband Niedersachsen)
- **Gerhard Schierhorn** (LBU Niedersachsen e. V.)

**Laura Schlimme:** Nach einer kurzen Einleitung, in der ich auf unsere schriftliche Stellungnahme eingehe, werde ich an Frau Gerstner und Herrn Schierhorn übergeben, die auf einzelne Aspekte näher eingehen werden.

Beim Antrag der Koalitionsfraktionen sind einige gute Ansätze erkennbar, z. B. die Forderung, „alle Maßnahmen zu unterstützen, welche zu einer weiteren Verbesserung der Grundwasserqualität beitragen“. Wir sehen jedoch, dass vermehrt auf technische Lösungen oder Strategien gesetzt werden soll, die wir als dafür nicht unbedingt geeignet erachten. Es sollte vielmehr - wie auch in der Wasserrahmenrichtlinie gefordert - auf eine natürliche Regulierung des Wassers gesetzt werden. Hierbei ist die Rückhaltung des Wassers in der Landschaft ein wichtiger Punkt. Ich erwähne hierzu nur die Stichworte „effektiver Hochwasserschutz“ und „Steigerung der Grundwasserneubildung“.

Wir halten einen Paradigmenwechsel im Wassermanagement für notwendig, der alle Politikbereiche umfasst; denn nur so kann ein effektives Wassermanagement gelingen.

Im Vergleich zum Antrag der Koalitionsfraktionen setzt die Fraktion der Grünen mit ihrem Antrag

vor allem auf ökologische und nachhaltige Strategien, was wir sehr begrüßen. So wird beispielsweise gefordert, die Moorrenaturierung wesentlich stärker voranzutreiben und die Dach- und Fassadenbegrünung verstärkt zu etablieren.

Insgesamt sollte auf eine ökologische Gewässerentwicklung gesetzt werden. Sie sollte als verbindliches Ziel der Gewässerunterhaltung verankert werden.

**Susanne Gerstner:** Ich habe den Vorträgen in den zurückliegenden Stunden aufmerksam zugehört und festgestellt, dass deutliche Schnittmengen zwischen den Positionen der Vorredner und Vorrednerinnen sowie denen des BUND festzustellen sind. Hierzu möchte ich einige Stichworte herausgreifen:

- Die Priorität der Wasserrückhaltung in der Landschaft,
- Entwicklung von Anpassungsstrategien, auch in der landwirtschaftlichen Nutzung, z. B. über angepasste Fruchtfolgen,
- Förderung der organischen Substanzentwicklung, Technikanpassung bei der Beregnung,
- Umbau von Nadelholz- zu Laub- und Mischwäldern,
- Förderung der Nutzung von Brauchwasser.

All das können wir unterstützen.

Für uns als BUND ist im Hinblick auf das Wassermanagement sehr wichtig, dass sich die Aktivitäten nicht nur auf die Bearbeitung von Symptomen oder Folgen beschränken. Vielmehr müssen auch die Ursachen angegangen werden. Die Ursachen sehen wir in zweifacher Hinsicht als menschengemacht an:

Seit Jahrhunderten ist es das vorrangige Ziel, die Landschaft zu entwässern, Wasser also möglichst schnell abzuführen. Dazu wurden Flüsse und Bäche ausgebaut und begradigt, dafür wurden Landschaften großflächig entwässert, und Niederungslandschaften wurden mit Gräben versehen. All diese Maßnahmen haben dazu geführt, dass wir an den Anfängen einer Wasserkrise stehen, eventuell schon darunter leiden.

Hinzu kommt eine zweite Ursache, die wohl auch dazu geführt hat, dass wir hier sitzen, nämlich die Klimakrise. Sie hat uns vor Augen geführt, dass

unser Umgang mit Wasser und Gewässern in den letzten Jahrzehnten und Jahrhunderten nicht der richtige war - zumindest aus der heutigen Perspektive nicht mehr der richtige ist.

Daraus leiten wir zwei zentrale Forderungen ab, die eigentlich ganz simpel sind: Wir müssen das Problem an den Ursachen packen.

Hierzu ist heute bereits mehrfach das Stichwort „Wasserrahmenrichtlinie“ genannt worden. In Niedersachsen befinden sich nur 2 % der Gewässer in einem guten ökologischen Zustand. Wir haben also nicht nur die Aufgabe, sondern gegenüber der EU auch die Pflicht, unsere Gewässer naturnäher zu entwickeln. Das ist eine zentrale Maßnahme, um auch das Wassermanagement in der Landschaft wieder in die richtige Richtung zu führen: Gewässerrenaturierungen, stärkere Durchfeuchtung von Niederungslandschaften - Moore, Auenlandschaften -; in diesen Bereichen steht viel Arbeit an.

Wenn wir diese Aufgabe anpacken, werden wir nicht nur dafür sorgen, dass unsere Grundwasserspeicher wieder gefüllt werden und wir wieder über ausreichend viele natürliche Wasserspeicher in der Landschaft verfügen, sondern es können auch die Verpflichtungen aus der Wasserrahmenrichtlinie erfüllt werden.

Dabei sollte ein weiterer Aspekt nicht in Vergessenheit geraten: Gewässer sind nicht nur blaue Lebenslinien, sondern sie sind auch grüne Lebenslinien. Schon seit Jahren begleitet uns in Niedersachsen ein Thema, das uns auch in Zukunft begleiten wird - auch in seiner Form schwebt ein EU-Vertragsverletzungsverfahren über uns -, nämlich Natura 2000. Wenn wir Niederungslandschaften und Gewässer renaturieren und Feuchtgebiete wieder schaffen, dann werden auch Lebensräume wieder geschaffen, die in den letzten Jahrzehnten und Jahrhunderten sehr selten geworden sind. Damit könnten wieder Lebensräume für Arten geschaffen werden, die heute auf den Roten Listen stehen.

Es könnten also drei Fliegen mit einer Klappe geschlagen werden: nachhaltiges Wassermanagement, Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und Umsetzung von Natura 2000 zumindest in Bezug auf Lebensraumtypen, die an Feuchtgebiete oder Gewässer gebunden sind.

Deshalb plädieren wir dafür, weniger auf technische Maßnahmen zu setzen. Vorhin wurde hier

über Speicherbecken in Auenlandschaften gesprochen. Das ist für mich ein Widerspruch in sich. Wir sollten nicht Speicherbecken schaffen, sondern unsere Auenlandschaften renaturieren. Natürliche Flutmulden und Altwässer sollten wieder für die Natur nutzbar gemacht werden. Unsere Gewässer sollten wieder naturnäher gestaltet werden. Dann würden wir über natürliche Speicherbecken verfügen, die auch als wichtige Lebensräume und Lebensadern in unserer Landschaft dienen könnten.

**Gerhard Schierhorn:** Ich bin seit 40 Jahren der Geschäftsführer der Interessengemeinschaft Grundwasserschutz Nordheide und seit 9 Jahren Bürgermeister der Gemeinde Hanstedt. Von daher habe ich einige Erfahrung im Umgang mit Wasserentnahmen im Landkreis Harburg sammeln können. Der Landkreis Harburg - das möchte ich betonen - ist Teil des Landes Niedersachsen und kein südlicher Vorort von Hamburg; dessen ist man sich in Hannover nach meinem Eindruck nicht immer ganz gewahr.

Ich möchte Ihnen in wenigen Minuten von einigen Erfahrungen berichten, die ich in den letzten 40 Jahren gesammelt habe. Vielleicht bietet das einen zusätzlichen Denkanstoß zu diesem Thema.

Erstens zu Fernwasserleitungen: Seit rund 40 Jahren wird Wasser aus der Nordheide an Hamburg Wasser geliefert. Wasserferntransporte spielen in beiden Anträgen eine Rolle. Am südlichen Rand des Wilseder Berges wird Wasser gefördert, das über ein 50 km lange Transportleitung nach Hamburg geliefert wird. Dort wird es u. a. in Altona verbraucht. Wenn Sie aber in Altona einen Trinkwasserverbraucher fragen, woher sein Wasser stammt, folgt die typische Antwort: Weiß ich nicht. - Jetzt frage ich Sie, ob das noch eine ortsnahe Wasserversorgung ist. Die meisten werden das verneinen; denn 50 km sind ja eine ordentliche Distanz. Aber nein! Das ist eine ortsnahe Wasserversorgung, weil das Land Niedersachsen dies schon vor einigen Jahren so definiert hat. Es geht um benachbarte Grundwasserkörper, und das ist eine ortsnahe Wasserversorgung. Insofern kann man da als Niedersachse kaum mit Vorrangdiskussionen kommen; denn Hamburg verweist auf die ortsnahe Wasserversorgung.

Ich bin nicht per se gegen Fernwasserleitungen. Sie sind in bestimmten Bereichen notwendig und sinnvoll. Aber ich bin durchaus dafür, dass der Gesetzgeber in Niedersachsen die Frage über-

denkt, ob die Situation, wie sie sich bei uns darstellt, wirklich richtig sein kann; denn die Grundidee der ortsnahen Wasserversorgung ist ja völlig unumstritten: Derjenige, der sieht, woher sein Wasser kommt, geht damit vernünftig um. - Aber die Menschen in Hamburg Altona wissen nicht, woher ihr Trinkwasser kommt, und sie kennen die Probleme in der Nordheide nicht.

Zweitens zu Vorranggebieten: In meiner Region gibt es das riesengroße Naturschutzgebiet Lüneburger Heide, mittlerweile auch ein FFH-Gebiet. Daneben gibt es weitere FFH-Gebiete. Dort gibt es Vorranggebiete für Trinkwassergewinnung und für Erholung. Aber wie sieht die Nutzung in der Praxis aus? - Von 8 bis 12 Uhr wird Trinkwasser gewonnen, von 12 bis 18 Uhr erholen sich dort Leute, und nachts gilt der Vorrang wieder dem Wasser.

Daraus ergeben sich natürlich Konflikte. Im vergangenen Jahr erhielt Hamburg Wasser die Genehmigung zur Wasserförderung. Weil es an manchen Stellen Trockenschäden gab, mussten neue Brunnenstandorte hinzugenommen werden. Von daher wurden die neuen Brunnen am Rand des FFH-Gebietes errichtet - durchaus im Meter- und Zehn-Meter-Bereich. Neue Brunnen, mit denen relativ viel Wasser gefördert wird, am Rande von FFH-Gebieten! Man hat vorhandene Grundwasserbrunnen innerhalb des FFH-Gebiets Lüneburger Heide auf der Grundlage einer Ausnahme genehmigung weitergenutzt; die alte Genehmigung blieb erhalten.

Sie sehen den Konflikt. Bei uns wird relativ viel Wasser gefördert, nämlich 18 Mio. m<sup>3</sup>. Der Grundwasserspiegel wird flächendeckend abgesenkt. Das bleibt natürlich nicht ohne Folgen an der Oberfläche.

Vielen ist überhaupt nicht bekannt, dass bei so großen Wasserentnahmen nicht nur der Grundwasserspiegel absinkt, sondern dass auch die Oberflächengewässer stark in Mitleidenschaft gezogen werden, weil die Entwässerung nicht mehr wie früher funktioniert. Das liegt an den artesischen Verhältnissen bei uns. Das Grundwasser floss früher in den Bach, und jetzt kehrt sich die Fließrichtung um: Der Bach entwässert in den Grundwasserleiter, weil der benachbarte Brunnen so stark fördert. Daraus ergeben sich natürlich Probleme.

Diese Nutzungskonflikte hängen auch mit der Ausweisung von Vorranggebieten zusammen. Ich

halte es durchaus für bedenkenswert, ob es sinnvoll ist, die Vorranggebiete Naturschutz, also FFH, und Trinkwassergewinnung deckungsgleich übereinanderzulegen; denn jetzt wird die Verantwortung auf die untere Wasserbehörde delegiert. Sie muss entscheiden, wie viel Wasser gefördert werden darf, ohne dass das FFH-Gebiet in Mitleidenschaft gezogen wird. Ich halte das für wirklich unglücklich.

Drittens zu den Kosten von Wasser: Wir alle wissen, dass das Wasser ein freies Gut ist. Mittlerweile ist es aber auch ein knappes Gut. Schauen Sie sich mal bitte die Jahresberichte der Hamburger Wasserwerke an! Dann wird deutlich, dass dieses Unternehmen gänzlich anders aufgestellt ist als die vielen kleinen und mittleren Wasserwerke in Niedersachsen. Hamburg Wasser macht jedes Jahr zwischen 20 Mio. und 30 Mio. Euro Gewinn mit der Förderung und Verteilung von Trinkwasser. Rechnet man Konzessionsabgaben und Grundwasserpfeinig noch hinzu, erreicht man dort 60 Mio. oder 70 Mio. Euro je Jahr - jedes Jahr!

Wenn es dann in einem wasserrechtlichen Verfahren darum geht, Alternativen zu prüfen, dann wird vor dem Hintergrund der Tatsache, dass mit diesen Gewinnen in Hamburg die Defizite von Bädern und HVV ausgeglichen werden, deutlich, dass die Hamburger Wasserwerke keinerlei Interesse haben, an dieser Situation etwas zu ändern. Die Alternativenprüfung fällt also sehr schmal aus! Man hätte ja prüfen können, Uferfiltrat statt Grundwasser zu nutzen. Das rechnet sich aber betriebswirtschaftlich nicht. Man hätte ja prüfen können, Grundwasser in anderen Gebieten zu fördern, z. B. im Bereich Lüchow-Dannenberg. Auch das rechnet sich nicht. Es ist also einfach billiger, das Wasser aus der Heide zu holen, als Alternativen in Betracht zu ziehen.

Das ist aus meiner Sicht ein großes Problem; denn die Alternativenprüfung dient ja auch dem Ziel, die Belange des Naturschutzes ein Stück weit mit berücksichtigen zu können.

Die Lösung all dieser wasserbezogenen Probleme ist aus meiner Sicht relativ einfach - und sie ist schon angesprochen worden -: Alle Beteiligten sollten endlich in einen Dialog eintreten. Auch wenn das Instrument der runden Tische manchmal als abgenutzt erscheint. Aber bei so ausgeprägten Nutzungskonkurrenzen sind sie - auf der Ebene der unteren Wasserbehörde - die einzige Möglichkeit, die Anforderungen sämtlicher

Nutzer an das Trinkwasser zusammenzubringen und die resultierenden Konflikte zu lösen. Im Moment fallen die Interessen des Forsts und des Naturschutzes immer hinten runter; denn es geht um die öffentliche Trinkwasserversorgung und um die Landwirtschaft. Das kann ich auf die Dauer nicht akzeptieren.

\*\*\*